



Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtsverfolgung
des In- und Auslaandes,
verbunden mit politischer Kunstschauspiel und einem Schauspiel.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen folto.

Verantwortlicher Redakteur:
W. Quanter in Berlin.



Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unsrer Richt.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich . . . vierteljährlich . . . 2 Mark 40 Pf.
Brüderlichkeit . . . monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Zeitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förster)
Berlin C., Rosstraße 30.

Dienstag, den 28. Juni.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das dritte Vierteljahr 1892 mit 2 Mark 50 Pf. ungestört zu verlängern, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.
Expedition der "Berliner Gerichts-Zeitung", C., Rosstraße 30.

Landgericht I. Schwurgericht.

Mordprozeß Heinze und Genossen.

Der Heinze-Prozeß feierte gestern nach neunmonatiger Pause seine Auferstehung. Die mitwirkenden Rechtsfaktoren sind dieselben geblieben wie im vorigen Jahre. Den Vorsitz führt demnach Herr Landgerichtsdirektor Steff, die Anklage ist wieder durch Herrn Staatsanwalt Unger und Herrn Professor Fiedler vertreten, die Verteidigung ruht in den Händen der Herren Rechtsanwälte Dr. Ballien und Dr. Eichmann. Angeklagt sind der Käpfer Gotthilf Rudolf Hermann Heinze und dessen Ehefrau Anna Johanna Sophie Dorothea Heinze, geb. Will. Heinze ist am 22. Mai 1864 zu Criesen, Kreis Friedeberg, geboren, evangelisch, nicht Soldat gewesen und bereits 13 mal vorbestraft, und zwar wegen verschiedener Eigentumsvergehen und Gewaltthäufigkeiten. Seine letzte Strafe hat er am 19. September 1890 erhalten; er wurde wegen Unterschlagung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Frau ist ihm sowohl an Alter als auch an Vorstrafen über. Sie ist am 10. Juni 1849 zu Berlin geboren, evangelisch, und außer 44 Strafen wegen Sittenpolizeikontravention ist sie 17 mal wegen der verschiedenen Vergehen und Verbrechen vorbestraft; sie hat auch zweimal im Zuchthaus gesessen. Die Anklage lautet auf Mord und versuchten schweren Diebstahl nach mehrfacher Vorbestrafung wegen Diebstahls.

Der Andrang des Publikums zu der Verhandlung ist wieder ein sehr großer; — hat doch der Heinze-Prozeß Staub genug aufgewirkt seit der vorigen Verhandlung. Es ist deshalb auch wieder die Presse sehr stark vertreten. Um zehn Uhr wurden die Angeklagten in den Saal geführt. Frau Heinze schleppte sich in die Antizipationsbank, als sei sie garnicht imstande, sich aufrecht zu erhalten. Dieser Haltung wider spricht indes das Aussehen der Angeklagten; denn es fällt auf, daß sie sich offenbar in den letzten neun Monaten ihrer Untersuchungshaft sehr erholt hat. Der Ehemann ist unverändert geblieben. Er betrat die Anklagebank mit einer graziösen Verneigung gegen Gerichtshof, Staatsanwalt und seinen Verteidiger. Auch in dem Verhältnis zwischen dem Vorsitzenden und den Verteidigern hat die neunmonatige Pause offenbar einen Wandel zum Besten geschafft; denn die beiden Verteidiger sahen vor Beginn der Verhandlung mit dem Vorsitzenden im freundlichsten Gespräch. Wenn noch vor wenigen Tagen die Mitteilung durch die Zeitungen ging, daß auch Herr Rechtsanwalt Kräger den Angeklagten Heinze als Verteidiger zur Seite stehen würde, so ist dies nicht zutreffend; allerdings hätte dieser Verteidiger die Sache übernehmen wollen, war jedoch später davon zurückgekommen.

Die Auslösung und Bereidigung der Geschworenen nahm genügend Zeit in Anspruch. Dann wurden die Zeugen aufgerufen. Es sind diesmal 55 Personen geladen worden. Herr Kriminal-Inspektor von Hülfessem war nicht erschienen; er hat dem Gerichtshof die Bitte unterbreitet, ihn, im Falle seine Vernehmung notwendig werden sollte, telefonisch benachrichtigen zu wollen; da er den Chef der Kriminalpolizei augenblicklich zu vertreten habe, sei seine Zeit derartig in Anspruch genommen, daß er unbedingt tagtäglich im Gerichtsgebäude auf seine Vernehmung warten könne. Der Gerichtshof hält diesen Zeugen natürlich für hinreichend entschuldigt. Ein Zeuge ist inzwischen verstorben, und mehrere andere, unter ihnen der berüchtigte Palissaden-Semmler, befinden sich in Haft. Als Sachverständige sind geladen der Arzt des Untersuchungs-Gefängnisses, Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Levin, der über den Gesundheitszustand der Frau Heinze vernommen werden soll, sowie der Angeklagten während der Verhandlung ärztlichen Beistand.

leisten soll, und Herr Geheimer Medizinalrat Dr. Lohr. Dieser zweite Sachverständige wird über den Obduktionsbefund, der bei der Leiche des ermordeten Nachtwächters Braun festgestellt ist, vernommen werden.

Da die Verhandlung, wie der Vorsitzende bemerkte, vielleicht die ganze Woche in Anspruch nehmen wird, sind außer den durch § 81 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgeschriebenen zwölf Geschworenen noch zwei Ersatzgeschworene ausgelost worden. Für den ersten Verhandlungstag wurde nur die Feststellung des obektiven Tatsachenbestandes in Aussicht genommen, so daß alle Zeugen, welche hierzu nicht erforderlich waren, entlassen werden können, natürlich mit der Aboordnung, daß sie sich am folgenden Tage wieder einzufinden hätten. Da jedoch in die Verhandlung eingetreten werden konnte, beantragte Frau Heinze eine kurze Pause, die ihr auch gewährt werden mußte.

Da seit der vorigen Verhandlung bereits neun Monate vergangen sind, dürften unseren Lesern die Einzelheiten des Prozesses entfallen sein, und es ist aus diesem Grunde wohl angezeigt, noch einmal in aller Kürze ein Bild der grausigen That, seit deren Verübung nunmehr fast fünf Jahre dahingegangen sind, zu entrollen; bieten doch diese Einzelheiten ohnehin sicher für den gebildeten Leser etliche neue Interesse als der Schmuck und Lust, den die Verhandlung selbst aufgedeckt hat, und von dem man sich mit Ekel abwenden muß.

Als am frühen Morgen des 27. September 1887 — es mochte kurz nach sechs Uhr sein — der Parkwächter Schulz mit dem Arbeiter Rums die Parkanlagen der Elisabethkirche von der Stresemannstraße her beiraten, fanden beide in der Nähe der Sakristeitreppe eine Mütze. Da sich in den Anlagen, obwohl dieselben mit Gitter umgeben sind, doch fast allmählich heiterliches Gefüge umherzutreiben pflegt, so legten die beiden Männer dem Funde zunächst nicht viel Wert bei, weil sie der Meinung waren, irgendeiner von den Strolchen habe seine Mütze verloren. Als sie aber sahen, daß es sich um die Mütze eines Nachtwächters handelt, kamen sie auf den Gedanken, daß hier jedenfalls ein Nachtwächter mit Strolchen in ein Handgemenge geraten sei, bei welchem er die Mütze verloren haben müsse. Während beide noch darüber sprachen, welchen Ausgang wohl der Kampf genommen haben möchte, machten sie eine Wahrnehmung, die sie mit Grauen erfüllte. Die Frage, wie der Kampf geendet habe, war beantwortet; an der Gabelung eines Baumes in der Nähe der Sakristeitreppe lag der Leichnam des unglücklichen Wächters, in welchem beide die Person des Nachtwächters Braun erkannten.

Sofort begab sich Kunis nach dem in der Bergstraße

liegenden 11. Polizei-Bureau, um dort von dem

schauerlichen Funde Mitteilung zu machen, und es wurde nun der Schuhmann Strehlow an den Ort der That entsendet.

Bald folgte diesem auch der Reviervorstand, Herr Polizei-Lieutenant Glaser.

Die That konnte nach Ansicht der Beamten noch nicht sehr lange verübt worden sein; denn Hals und Gesicht waren noch nicht erkaltet, und die Gelenke noch beweglich.

Die Hose war am Knie stark mit frischer Erde beschmutzt, und im Bart sowohl als auf der Kleidung zeigten sich Spuren von Schnupftabak.

Der Wächter war an seinem eigenen Schlüsselriemen aufgehängt worden. Auf der Bank in der Nähe der Sakristei lag das Säujessibund des Ermordeten, doch dabei der Säbel, dessen Klinge mit Blut besudelt war, an welchem Haare klebten. An der Sakristeitreppe fanden sich ein Steinmeisen, ein blutiger Centrumsschlüssel und eine Menge Schnupftabak vor.

Auf dem Rachen wurden schließlich noch die Notpfeife und das blutige Taschenmesser des Wächters gefunden. Aus diesem Befunde ließ sich feststellen, wie sich das Verbrechen abgespielt haben mußte. Sicherlich hatten mehrere Personen einen Einbruch in die Elisabethkirche beobachtigt, und dabei mußten sie durch den Wächter gestört worden sein; denn der Wächter war ebenso gut wie der Parkbeamte in Besitz eines Schlüssels zu den Thüren des Anlagengitters. Blücher, der Einbrecher und der Wächter war es dann jedenfalls zu einem erzielten Kampfe gekommen, und die Einbrecher haben dabei ihren Gegner durch Überschlägen mit Schnupftabak kampfunfähig gemacht.

Nachdem dies geschehen, sind sie mit allen möglichen Instrumenten über den bedauernswerten Wächter hergeschossen. Wahrscheinlich hat nun Braun die Notpfeife gezogen und einen scharfen Pfiff ertönen lassen.

Jemand ist ihm zu Hilfe gekommen, niemand hat auch gewußt, daß es sich um den Verzweiflungspfiff eines um sein Leben Ringenden handelte; gehört ist der scharle Ton von mehreren Personen worden. Braun ist dann zunächst mit dem Centrumsschlüssel und anderen Werkzeugen zu Boden geschlagen worden; denn dafür, daß er gekämpft hat, spricht die mit frischer Erde beschmutzte Hose.

Die Wunden, die der Wächter am Kopf und Hals erhalten hat, mögen ihm wohl das Bewußtsein geraubt haben; tödlich waren sie nicht. Daß die Verbrecher ihr Opfer dann noch durch Erhängen völlig getötet haben, läßt wichtige Schlüsse zu: erstens

denn, daß es sich um einen Mord und nicht um ein Geschlagen in der Höhe des Kampfes gehandelt hat, und zweitens den, daß die Thäter dem Wächter persönlich genau bekannt waren. Waren die Männer nur bei dem Eindringversuch von Braun übertumpft worden und hätten sich durch einen Verzweiflungskampf vor der Festnahme retten wollen, dann würden sie sich jedenfalls damit begnügt haben, den Wächter niedergeschlagen.

Es ist ihnen aber zweifellos daraufgekommen, den einzigen Zeugen ihrer That auf ewig versummen zu lassen. Waren sie nur dem Wächter nicht genau bekannt gewesen, dann hätten sie auch nach ihrer Flucht keine Feststellung mehr zu fürchten brauchen.

Lag ihnen aber daran, was unzweckhaft feststeht, den Wächter aus der Welt zu schaffen, so ist die That ein Mord, weil sie die Frucht einer Überlegung ist, durch welche die Tötung nach unserem Gespenst überhaupt erst zum Mord wird.

Nicht die Dauer der Überlegung, nicht die Zeit, welche zwischen Überlegung und That verlossen ist, kann den Aufschlag geben, sondern lediglich die Qualität, daß überhaupt eine Überlegung stattgefunden hat.

Dies ist der obektive Thatbestand, der schon unmittelbar nach der That festgestellt ist, der auch durch die vorige Verhandlung bestätigt wurde, und der überhaupt von keiner Seite in wesentlichen Punkten angezweifelt wird.

Wer aber waren die Thäter? Diese Frage hat die Behörden Jahre lang beschäftigt, und wir wollen unseren Lesern auch mitteilen, was sich nach dieser Richtung hin hat feststellen lassen.

Im Keller des Hauses Veteranenstraße 18 wohnte das Ehepaar Uthes. Die Wohnung bestand aus drei Räumen, und zwar aus der Küche, welche den Wohnungs-eingang bildete, einer Stube und einer Kammer.

Die Stube bewohnte das Ehepaar Uthes, die Kammer war an die Witwe Hahn vermietet, und die Küche bewohnte das Heinze'sche Ehepaar. Am 28. September 1887 hatte sich die Uthes wegen Diebstahls vor der vierten Strafkammer am Landgericht I zu verantworten und wurde auch zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Uthes hatte sich mit Frau Heinze nach dem Gericht begaben, um der Verhandlung beizuwähnen, und nach der selben traf die Heinze den Kriminal-Inspektor vor

Hannover. Da der Braun'sche Mord zu jener Zeit schon entdeckt war, hat die Heinz dem Kriminal-Inspektor ihre Vigilantendienste an, und als das Anerbieten angenommen wurde, erklärte sie, sie habe in der Mordnacht in der Gegend der Elisabethkirche vier Männer und eine Frauensperson gesehen. Namenlich die letztere konnte die Heinz recht genau beschreiben. Die Frauensperson habe einen braunen Mantel mit gelben Streifen und einen schwarzen, spitzen Hut mit gelber Schleife getragen; die Krempe des Hutes sei an der einen Seite nach außenwärts und an der andern nach abwärts gebogen gewesen.

Später wurde ermittelt, daß die Person, welche Frau Heinz so genau beschrieben hatte, niemand anders als die Heinz selbst gewesen sein mußte; denn diese hatte einen Hut und Mantel, die den beschriebenen Kleidungsstücken entsprechen, zur Zeit des Mordes besessen. Es ließ sich auch feststellen, daß die Eheleute Heinz zur Zeit des Mordes nicht in ihrer Wohnung gewesen waren, und die Rücks. behauptete auch, daß Heinz am frühen Morgen nach der Mordthat bereits gewacht hätte, daß Heinz frische Kriechwunden am Halse gehabt, und daß sie selbst in Heinz' Bett ein blutiges Hemd gefunden habe. Auch soll die Heinz schon zu einer Zeit, als der Mord noch garnicht bekannt gewesen sei, über das Verbrechen Mitteilungen gemacht haben.

Heinz' wurden denn auch am 8. März 1888 in Untersuchungshaft genommen. Da sich jedoch ihre Schuld damals nicht nachweisen ließ, wurden Heinz' am 22. Mai 1888 bereits wieder aus der Haft entlassen. Während der Haft und auch bei einer späteren Strafhaft soll Heinz seinen Mitgefängnen gegenüber wiederholt Anfeuerungen gethan haben, aus denen sein Schwülebewußtsein hervorgehen müsse. Eine dieser Anfeuerungen lautete, daß bei ihm die "Schlürfe" mache, wenn er noch einmal wegen des Braun'schen Mordes festgenommen werde. Am 20. bzw. 21. Dezember 1890 wurde das Heinze'sche Ehepaar abermals verhaftet, und nun führte die eingeleitete Untersuchung zu der jetzt zur Verhandlung kommenden Anklage. Wie bereits bemerkt, hatte sich das Gericht schon einmal mit der Sache zu befassen. Es trat damals Vertogung ein, da Heinz darauf bestand, daß der Schuhmacher Lust in Chicago vernommen werde; denn derselbe habe sich erhöten, gegen hohe Belohnung die wirklichen Mörder des Wächters Braun zu benennen. Dies hat Lust jedoch nicht vermocht, und deshalb ist nun die Verhandlung von neuem begonnen worden.

Herr Staatsanwalt Unger beantragte den Ausschluß der Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung aus Gründen des Interesses der öffentlichen Sittlichkeit. Herr Rechtsanwalt Dr. Baülien war der Ansicht, daß sich nicht für die ganze Verhandlung, wohl aber für einzelne Teile, deren Auswahl er dem Gerichtshof anheimstelle, die Öffentlichkeit auszuschließen empfehle. Der Gerichtshof schloß sich jedoch den Ausführungen des Staatsanwalts an, und nun wird der Prozeß hinter geschlossenen Thüren verhandelt. Die Presse ist dadurch der höchste unangenehmen Aufgabe überhoben, nochmals den Schluß und die obscären Einzelheiten des Prozesses dreitieren zu müssen.

Enquête der Börsengeschäfte. Das reine Differenzgeschäft.

(Schluß.)

Die amtliche Publikation der Entscheidungen des Reichsgerichts, welche sich in einer besonderen Beilage des "Reichs-Anzeigers" befinden, hat sich der hier erörterten Sache neuerlich mit besonderer Aufmerksamkeit angenommen. Die Nr. 2 der Beilage "Entscheidungen des Reichsgerichts" bringt in einer Zusammenstellung drei Urteile, welche zu erkennen geben, wie dieser Gerichtshof darauf aufmerksam macht, daß es betreffend die Willensübereinstimmung, es sei keine Realisierung, sondern nur eine Preisabrechnung beabsichtigt gewesen, nicht auf einen "stirglichen Beweis" ankommen könne. Wenn sich die Gerichtshöfe dieser Auffassung anschließen, welche das Reichsgericht nicht lediglich als eine Thatsfrage gelten läßt, sondern als eine mit dem Begriff des reinen Differenzgeschäfts in Zusammenhang stehende Rechtsfrage (vergleiche das Urteil vom 20. Februar d. J.), so wird damit ermöglicht, dem Einwand des Spiels oder der Wette gegen Zeitaufgeschäfte eine bisher unerwartete Ausdehnung zu geben.

Soll nun der Schutz denjenigen Personen, welche sich unvorsichtig in Zeitaufgeschäfte eingelassen haben, deren Tragweite sie nicht vorher übersehen und berechnet haben, durch den Einwand des Spiels oder der Wette gewahrt werden, so ist durch die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts hierin ein bedeutsamer Schritt gethan.

Es erscheint jedenfalls angethan, hierauf nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich ist mit den Zeitaufgeschäften insbesondere nicht befaßt, wohl aber mit Spiel und Wette;

hierüber heißt es im § 664: Durch Spiel oder Wette wird ein Schuldverhältnis zwischen den Vertragschließenden nicht begründet. Das auf Grund dieses Spiels oder der Wette Geleistete kann jedoch nicht deshalb zurücksgefordert werden, weil ein Schuldverhältnis nicht bestanden hat. Ist über eine Spielwette oder eine Wettschuld ein Schuldversprechen oder ein Schuhbauerkenntnis ertheilt, so kann der Schuldner die Erfüllung der aus dem Vertrage oder dem Ankerkenntnis sich ergebenden Verpflichtung ver-

weigern oder Befreiung von der letzteren verlangen."

Man wird sich hieraus überzeugen, daß demnächst unter dem reichsdeutschen bürgerlichen Gesetzbuch die reinen Differenzgeschäfte die gleiche Beurteilung erfahren werden wie heutzutage. Doch die Zukunft ist unberechenbar. Das Reichsgericht kann sich später der in der Rechtswissenschaft vielfach vertretenen Ansicht anschließen, daß die Differenzgeschäfte nicht unter Spiel und Wette fallen, sondern auf einem besonderen Vertrag beruhen. Dann stützt die ganze bisherige Rechtsprechung zusammen, und die Geschäfte werden flagbar.

Man hat vielleicht erwartet, die Auskünfte der vorgenommenen Sachverständigen könnten dahin leiten, zur Zeit mit einem Reichsgesetz in Ergänzung des Handelsgesetzbuchs hinzutreten und den Befehl des Gespiels oder der Wette zu beseitigen. Es wird dies unserer Ansicht nach nicht geschehen. Wenn aber im Reichsgericht, I. Civilsenat, über kurz oder lang ein Wechsel des Bestandes eintritt, so kann es sich eignen, daß der neugebildete Bestand der Reichsgerichtsräte der Ansicht zustimmt, welche im Zeitaufgeschäft einen neuen, besonderen Vertrag erkennt, welcher flagbar ist. In dieser Beziehung sei hingewiesen auf die Abhandlung des Dr. jur. A. Leiss "Differenzgeschäft und Differenzklandel" in den Jahrbüchern für National-Oekonomie, dritte Folge, Band I Seite 801 ff.

* * * Die Eintragung und Benutzung derselben Warenzeichen seitens zweier Gewerbetreibender zur Bezeichnung ihrer der Gattung nach verschiedenen Waren ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenat vom 13. April 1882 im allgemeinen zulässig. Bildet aber die eine Warengattung ein Verpackungsmittel für die andere Warengattung und behält das Verpackungsmittel die Fähigkeit, als selbständige Ware im Verkehr zu bleiben, auch nachdem es zur Aufnahme oder Umhüllung anderer Waren verwendet worden ist (Fleschen, Fässer u. dgl. m.), so gibt eine solche Verwendung des Verpackungsmittels, für welches ein besonderes Warenzeichen angemeldet ist, beweigen, daß demselben Warenzeichen zur Kennzeichnung der damit umhüllten Ware bedeut, kein Recht, dieses Zeichen auf der Verpackung so anzubringen, daß dadurch der Anschein einer Kennzeichnung des Verpackungsmittels selbst erweckt wird.

* * * Hat ein Lebensversicherungs-Nehmer bei Beantwortung der Frage der Deklaration über seinen Gesundheitszustand ein Leiden verschwiegen und sich darum beschränkt, auf die weitere Frage nach seiner ärztlichen Beratungsexpertise den ihn behandelnden Arzt als diejenige Person zu bezeichnen, bei welcher in betreff seines Gesundheitszustandes Nachfrage gehalten werden können, so hat nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 12. März 1892 die Versicherungsgesellschaft, welche von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch macht, sondern ohne die Erkundigung beim Arzt des Versicherungsnahmers die Versicherung abschließt und die Prämie sich zahlen läßt, nach dem Tode des Versicherungsnahmers keine Einrede aus der Beschwerzung jenes Leidens, welches sie durch die Nachfrage bei dem bezeichneten Arzte sofort hätte erfahren können und nur durch ihre Verabsäumung von diesem erst nach dem Tode des Versicherungsnahmers erkannt hat.

* * * Der auf den Straßen Berlins erfolgenden Befreiung von Zetteln, mit denen Schankwirte jürgen ihr Lokal Reklame zu machen suchen, wendet das Polizeipräsidium neuerdings eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Behörde ist bisher, wenn die Zettel einer anstößigen Charakter trugen, gegen die betreffenden Schankwirte in der Weise eingeschritten, daß sie ihnen verbot, jene Zettel weiter auf der Straße verbreiten zu lassen. So wurde auch gegenüber einem Schankwirt in der Zimmerstraße verfahren. Als der Bezirksamtäus ausdrücklich jürgen die Befreiung des Polizeipräsidiums außer Kraft setzte, legte dieses Berufung ein. Für die mündliche Verhandlung vor dem dritten Senat des Ober-Berwaltungsgerichts hatte der Minister des Innern einen Kommissar zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen bestellt. Dieser trat für Aufhebung der Befreiung und Klageabweisung ein. Der Gerichtshof bestätigte jedoch das Befreiungskriterium. Er erachtete derartige Reklomezettel als Druckschriften im Sinne des Reichsgesetzes und sprach aus, daß sie vom auch dessen Schutz genügen. Daher könne der Verbreitung solcher Zettel an sich nicht mit einem polizeilichen Verbot, sondern nur mit den Mitteln, die das Reichsgesetz an die Hand giebt, also nur mit der Schlägungsmöglichkeit entgegengetreten werden. — In derselben Sitzung beschäftigte der Gerichtshof auch mit der Streitsache des Inhabers des Hauses B. in der Linienstraße wider das Polizeipräsidium. Dieses hatte an ersteren eine Befreiung dahin erlassen: Obgleich Ihnen unterlagt worden, in Ihrem Lokal die Kellnerinnen in den Anstand verletzenden Kostümen aufzutreten zu lassen, bedienen dieselben wiederum, wie amtlich festgestellt, in anstößiger Kleidung, die nur darauf berechnet ist, die Sinnlichkeit der Gäste zu reizen. Es wird demnach die Ihnen unter dem 13. März 1891 angebrochene Strafe von 50 Mk. bzw. fünf Tagen Haft hierdurch festgesetzt. Gleichzeitig wird Ihnen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sinnlichkeit nochmals unterlagt, Ihre Kellnerinnen in diesen und ähnlichen Sitten und Anstand verletzenden Kostümen in ihrem Lokal auftreten zu lassen, währendsfalls eine neue Strafe von 150 Mk. eventuell zehn Tagen Haft gegen Sie festgesetzt und vollzogen werden wird. Der Bezirksamtäus wies die auf Aufhebung der neuen Strafandrohung gerichtete Klage ab, indem er anerkannte, daß es zu den Beschlüssen der Polizeibehörde gehört, Auskünfte an auf dem hier fraglichen Gebiete entgegenzutreten, und aussprach, daß auch die thatsächlichen Auskünfte zu dem Erlass der angefochtenen Befreiung gegeben sind. Die gegen diese Einschränkung von dem Kläger eingelegte Berufung wurde dem Gerichtshof verworfen.

* * * Ein Glasermäister hatte den Auftrag erhalten, ein ihm geließtes photographisches Porträt einzurichten, und war hiernach ein Mensch von jenseits Platz verabredet und bei der Ablieferung bezahlt worden. Einige Tage nach der Ablieferung erschien derselbe Auftraggeber mit einer gleichen Photographie und forderte die Einräumung derselben wie die jüngst geleistete. Da der Abnehmer wurde jedoch festgestellt, daß das Bild kleiner als das erste sei, also an den Seiten von dem Blatt beschneidet worden war. Da die Annahme aus diesem Grunde verzögert und der Glaser aufgesordert wurde, den Wert des Bildes mit neuem Markt zu erheben, stieg dieser auf Abnahme gegen Zahlung des früher bedungenen Preises von sechs Mark. Nachdem der Richter beide Bilder beschaut hatte, sprach er die Beurteilung des Beklagten zur Abnahme aus, weil derselbe verabsäumt hatte, ausdrücklich bei der zweiten Belebung die Bedingung zu machen, daß das zweite Bild außer dem gleichen Rahmen auch die gleiche Größe haben sollte. Es ist, wie die Entscheidungsgründe anführen, zwar richtig, daß das jüngst geleistete Bild dem Auge gefälliger erscheint als das zuerst geleistete, aber dessen ungeachtet kann doch nicht behauptet werden, daß letzteres gegen die Regeln des Künns eingetragen sei, und daß es ein unlösliches Werk durch das Beschneiden darstelle. Wenn hierauf der Klageantrag gerechtfertigt erscheint, so hat es der Gläger jüngst zuzugreifen, wenn das zweite Bild nicht so gefällig als das erste erscheint, weil er nicht ausdrücklich die Lieferung in einer gleichen Größe bestellt hatte.

* * * Der Beklagte hatte von dem Kläger eine Haft gestellt und war ihm hierfür den Aufpreis mit 21 Mk. schuldig geblieben. Auf die gegen ihn angebrachte Klage hatte derselbe seine Schuld anerkannt und sich verpflichtet, die selbe zu bezahlen, sobald ihm der Kläger ein Rückerlaubniß herausgebe, welches er ihm geborgt, und das einen Wert von 50 Mk. habe. Der Kläger bestritt den Besitz eines dem Beklagten gehörigen Rückerlaubniß und verlangte die Beurteilung deselben zur Zahlung der anerkannten 21 Mk. Das Amtsgericht entsprach diesem Antrage, weil, selbst wenn man auf Grund des § 642 Teil 1 Titel 20 des Allgemeinen Landrechts annehmen wollte, daß der Beklagte die Leistung einer schuldigen Geldsumme zeitigen könnte, es doch an der nach § 529 a. a. D. zur Zurückbehaltung erforderlichen Voraussetzung des rechtlichen Zusammenhangs zwischen Forderung und Gegenforderung fehle. Auch vom Gesichtspunkte der Kompenstation läßt sich nach den Entscheidungsgründen die Weigerung des Beklagten zur Zahlung der 21 Mk. nicht rechtfertigen; denn nach den §§ 343 und 344 Teil I Titel 16 des Allgemeinen Landrechts können nur gleichartige Verbindlichkeiten gegeneinander aufgehoben werden, und an dieser Voraussetzung fehlt es im gegenwärtigen Prozesse.

* * * Jeder Verkauf von Branntwein ohne Erlaubnis stellt sich nach der Gewerbeordnung als ein solcher dar, welcher der Erstaufschlag über die durch das Gesetz geogene Schranken hinaus Gelegenheit zur Verfriedigung bietet. Förderung der Böllerei liegt auch dann vor, wenn ein Schankort mit bewilligter Konzession, dieser Konzession entgegen, Branntwein verkauft. Verkauft er den Branntwein selbst, so liegt seinerseits eine Handlung vor; geschicht der Verkauf in seinem Gewerbebetriebe durch Gewerbedehilfen, so ist zu prüfen, ob die dem Inhaber der Schanklizenzen obliegende Pflicht fortgesetzter Aufmerksamkeit zum Zwecke der Fernhaltung jeder Böllerei verabsäumt ist. Einer solchen Verabsäumnis (Unterlassung) macht sich nach einem Erkenntnis des Ober-Berwaltungsgerichts aber der Gewerbeinhaber nicht bloß dann schuldig, wenn er bei dem Ausschank zugegen gewesen oder von demselben Kenntnis erhalten und dennoch keine geeigneten Vorkehrungen für die Zukunft getroffen hat, sondern auch, wenn er bei gehöriger Aufmerksamkeit den verbotenen Ausschank hätte wahnehmen müssen, und diese Aufmerksamkeit außer Acht gesetzt hat. Anders liegt der Fall, wenn die Schankwirtschaft durch Stellvertreter ausgeübt wird. Der Inhaber trägt dann nicht die volle Verantwortung für den Mißbrauch der Konzession durch seinen Stellvertreter, im Gegenteil, es trägt der Stellvertreter die politische Verantwortung für den Betrieb, während der vertretene Gewerbetreibende nur unter Umständen für die Handlungen oder Unterlassungen des Stellvertreters polizeilich verantwortlich ist, nämlich wenn ihn bei der Auswahl der Vorwüste ungewisster Sorgfalt trifft, oder wenn die Verhüllungen des Stellvertreters mit seinem Vorwissen beginnen, oder wenn er trotz der Kenntnis des Mißbrauchs des Gewerbetriebes durch den Stellvertreter diesen nicht entlädt.

* * * Die aus dem 19. deutschen Reichstag zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs gefassten Schlüsse sind unlängst durch eine Denkschrift zur Kenntnis sowohl der Mitglieder der Gesetzeskommission als der einzelnen Regierungen gebracht worden. Die Regierungen schließen gegen vermagten zu müssen, daß ihre Verabschaffung unter den Gesichtspunkten des Gewerbes gebracht wird. Rich aus Doctrinärismus oder theoretischer Rechthaberei, so wird in der Denkschrift ausgeführt, sondern aus wohlerwogenen praktischen Gründen hätten die deutschen Ärzte seit vielen Jahren wieder und wieder den Wunsch ausgedrückt, mit der Gewebeordnung nicht länger in Verbindung gebracht zu werden. Wenn § 659 Absatz 2 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs in der bisher vorliegenden Gestalt zum Gesetz werde, dann würde die Stempelung des ärztlichen Berufes zum Gewerbe auch in das Privatrecht eingeführt und vereinigt. Denn der Dienstvertrag nach § 529 ff. des Entwurfs in Anwendung auf den ärztlichen Beruf sei nichts anderes als die privat-rechtlichen Ausführungen der in der Gewebeordnung ausgesprochenen öffentlich-rechtlichen Grundausfassung. Es sei undenkbar, daß die Thätigkeit des wissenschaftlichen Arztes sich nach irgendwelchen Anweisungen des Patienten oder einer dritten vertretenden Person zu richten habe. Es sei im Gegenteil selbstverständlich, daß der Patient es sei, welcher unter der Direktion und den Anordnungen des Arztes stehe. Die Unterstellung des Arztes unter das Mandatssrecht in seinem Berhältnis gegenüber dem Patienten würde das wirkliche Lebensverhältnis einfach umkehren. Gleichermaßen sollen die civile rechtlichen Verhältnisse der Ärzte als solche — am richtigen zusammen mit den in der Gewebeordnung behandelten öffentlich-rechtlichen Beziehungen des ärztlichen Standes — in einem Spezialgesetz (Ärzteordnung) in Betracht gezogen werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß ein weiterer Satz die Überzeugung des im Arzttag vertretenen deutschen Arztes fest — da zu den Vereinigungen der Kommission unter die Zahl der unabhängigen Mitglieder auch ein Vertreter des deutschen Arztekammersverbands hinzugefügt, und daß, soweit es möglicherweise geschehen, die Landesregierungen vorausgehen würden, über die einzufügenden Änderungen ihre Sätze einzusehen.

der Reichsregierung bzw. der Gesetzgebungscommission mitgeteilt.

* Dem Bernschmen nach haben die gerichtsärztlichen Untersuchungen über den Gesundheitszustand des verhafteten Kommerzienrats Anton Wolff zu einer Haftentlassung derselben nicht geführt. Es scheint danach nicht die Ansicht vorzuherrschen, daß ein ferneres Verweilen in der Haft bis zu dem nach den Fällen zu erwartenden Hauptverhandlungstermin eine wesentliche Schädigung der Gesundheit des Beschuldigten befürchten lasse.

* Kreisrath v. Kölle und Fräulein n. Dukom., welche vor einigen Wochen unter dem Verdachte verhaftet worden waren, die Meldähnlichkeit ihrer Mitmenschen in betrügerischer Weise systematisch ausgenutzt zu haben, sind aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

* Mit dem frechen Telegraphen-Schwindel, durch den die hiesige Post am 1000 Mr. geschädigt wurde, dürfte eine Meldung im Zusammenhang stehen, die wir im "Grünberger Wochenblatt" entnehmen. Dasselbe schreibt nämlich unter dem Datum des 25. Juni: "Ein frecher Betrüger ist der frühere Postbeamte Richard Opitz, der seinerzeit auch hier im Grünberg angestellt war. Derselbe wußte die Bekanntschaften, die er damals mit Postbeamten der Raabeschafft geschlossen, benützen, um auf eine allerdings originelle Art, nämlich mit Hilfe der Telegraphie, Gelder zu ergattern. Er begab sich zu diesem Zwecke vorgestern nach Günthersdorf, konnte aber dort seine Absicht nicht zur Ausführung bringen, da mit Einrichtung der Telefonanstalt der dortige Morse-Apparat hinweggenommen war. Nun wandte er sich nach Ritterik, um dort sein Gaunerstückchen zu vollführen. Er erschien vorgestern Abend bei dem Postagenten in Ritterik, wo er sich als mit der Revision beauftragter Postsekretär aus Grünberg ausgab, dem es in dieser Eigenschaft ermöglicht wurde, eine telegraphische Postanweisung über 365 Mark an seine eigene Adresse in Hüttichau aufzugeben, wobin er sich selbst noch am selben Abend begab. Dort erschien er gestern früh, um sich das Geld anzuhören zu lassen, was indes wegen mangelnder Legitimation nicht geschah. Da längere Zeit verging, ohne daß der Geldbedürftige wieder kam, wurde vorsichtigshafter in Ritterik angefragt, und so ergab sich nunmehr der Schwindel. Die sofort nach allen Seiten eingeschleuste telegraphische Verfolgung führte noch gestern Mittag zur Festnahme des Betrügers in Kleinitz, von wo er dem hiesigen Amtsgericht überwiesen wurde. — Der Schwindler war nach den "Zill." der Hüttichauer Polizeibörde bereits von Berlin ausgeflogen, da er von Berlin nach Unterhöglung von 50 Wertschriften flüchtig wurde und in Hüttichau eine Bratwurst haben soll. Vielleicht hat derselbe Bursche bei einem Gang ähnlichen Gaunerstreichs die Hand im Spiel, der heut vor acht Tagen in Berlin verübt wurde und gesagt ist." Der verhaftete Opitz bestreitet allerdings, daß er an dem in Berlin verübten Betrug irgendwie beteiligt sei.

* Mit 15 000 Mr. läufig geworden ist Sonnabend Mittag der 24jährige Kassenbote Karl Henschel. H. war seit etwa vier Jahren in dem in der Ziegelstraße 18/19 befindlichen Steingefäß von August Burg in obiger Eigenschaft thätig und erfreute sich des Vertrauens seines Chefs in vollstem Maße. Vor etwa anderthalb Jahren verirrte sich H. mit der Kugel des Wisshabers obiger Firma, Hermann Biesenbach, welche bei ihrem Brotherrn ebenfalls sehr gut angesehen war und von ihrer Firma viel Unterstützung erhielt. Die Firma nimmt an, daß der Verbrecher Berlin gar nicht verlassen hat, sondern vielmehr versucht, hier unterzutauchen. H. soll ein leidenschaftlicher Kartenspieler sein und würde werktags im Spiele die ihm anvertraute Summe angespielt haben, dann hat er — der Appetit kommt beim Essen — das übrige Geld unterzulagern.

* Ein Sprung von der Nazarethkirche in der Müllerstraße unternahm in der Nacht zum Montag ein Einbrecher. Er wollte gerade an seine "Arbeit" gehen, als er vom Wächter überwacht wurde. Um zu entkommen, lief er eilends die Treppe, die sich in der Kirche befindet, hinauf und sprang kurz entschlossen oben vom Dache der Sakristei herunter. Er blieb auf dem Pfaster liegen und vermochte nicht mehr aufzustehen. Er wurde in die Sakristei eingeliefert, wo man schwere innere Verletzungen feststellte. Der Einbrecher zeigt sich hartnäckig, seinen Räumen sowie seine Wohnung anzugehen.

* Unter wahrhaft tragischen Umständen ist der Selbstmord einer Ländlerin erfolgt. Fräulein Martha Chmelicek, genannt Herzog, welche am 25. Januar 1869 in Dresden geboren ist, wurde, nachdem sie einige Zeit an dem Hostellerie ihres Heimatsortes und dann in Petersburg verpflichtet gewesen war, am 15. Januar im Circus Renz ungefähr und ging mit demselben und dem neuen Direktor nach Breslau. In der russischen Hauptstadt hatte die bildsüöne Ländlerin den Generalsekretär des Fürsten von Galizien namens Valentini kennen gelernt. Dieser verlobte sich mit Fräulein Herzog, stellte aber die Bedingung, daß sie ihrer Künstlerlaufbahn für immer entsagen sollte. Der Vertrag mit Renz wurde gekündigt, und die Ländlerin verließ am 15. d. M. den Circus in Breslau, um sich mit ihrer Pflegemutter, der Frau Herzog, nach Petersburg zu begeben. Raum hatte sie den Kontakt gelöst, da traf ein Brief von einer Freundin aus Petersburg bei ihr in Breslau ein, daß Valentini ein verträgliches Spiel mit ihr treibe. Er sei anderweitig gebunden, es könnte daher aus der Heirat mit ihr nichts werden. Seit diesem Augenblick überließ sich die Herzog der Verzweiflung und bat wiederholt ihre Pflegemutter, mit ihr gemeinsam in den Tod zu ziehen. Frau Herzog mußte die Ereignisse zu beruhigen und veranlaßte sie, einen Brief an ihren Verlobten nach Petersburg zu richten und um Aufklärung zu bitten. Pflegemutter und Tochter begaben sich nun zunächst nach Berlin, nahmen bei Verwandten, Gartenstraße Nr. 174, Wohnung und erwarteten die Antwort, welche Gestalt vornehmlich spätestens hier eintreffen sollte. Als aber Valentini die Freiheit nachmittags nichts von sich hören lassen, erlangte sich Fräulein Herzog mittels eines Strides, den sie vor einem Reichstorb gelöst hatte, an der Thürzarge. Die

fünfjährige Tochter der Verwandten rief eine halbe Stunde später die Pflegemutter die Worte zu: "Tante hat sich angedunden", und als Frau Herzog hinzukam, stand sie die unglückliche Ländlerin bereits als Leiche vor. Raum hatte man die Tote auf das Sofa gelegt, als ein Brief von Valentini eintrat, in welchem dieser erklärte, daß er an seinem Eheversprechen festhalte und seine Braut in Petersburg erwarte. Der zu spät eingetroffene Brief wird der Unglücklichen mit in das Grab gegeben werden.

* Am Sonntag Abend bald nach 11 Uhr erlangte sich auf der Ringhahnenstraße Halensee-Charlottenburg, in der Nähe des gegenüber dem Bismarck gelegenen Lokomotivschuppens, ein Eisenbahnumfall. Ein von Halensee nach Charlottenburg abgefasster Zug mußte vor dem Bahnhofe Charlottenburg halten bleiben, weil das Einheitszeichen nach nicht gegeben war. Zwischenstand wurde ein zweiter Zug von Halensee nach dort übereilen, und dieser fuhr in einen Haken — allerdings nur mit sehr geringer Geschwindigkeit, da der Lokomotivführer den vor ihm haltenden Zug bemerkte und noch rechtzeitig gebremst hatte. So kam es, daß nur der leere Wagen jenes Zuges durch den Stoß der Maschine aus dem Gleise geschossen wurde, wobei vier von den Fahrgästen Verletzungen erlitten; Montag Morgen sollen sich noch drei andere Personen bei der Eisenbahn-Verwaltung als verletzt gemeldet haben.

* Es wurde unverzüglich Hilfsmannschaft mit den nötigen Geräten vom Bahnhofe Charlottenburg aufgeboten, in kurzer Zeit war der betroffene Wagen beseitigt, und das Gleis wieder frei. Die auf dem Halenseer Bahnhofe angestauten Menschenmenge wurde durch schnellste Beschaffung Sonderzüge zum Potsdamer Bahnhofe befördert; ein Teil konnte aber schon wieder, wenn auch etwas verzögert, über Charlottenburg heimwärts geschafft werden.

* Ein schwerer Unglücksfall hat sich Sonnabend abends auf dem hiesigen Anhalter Bahnhofe zugezogen.

Der 25 Jahre alte unverheirathete Eisenbahndienstler August Tesla, Hagelsbergerstraße 39 wohnhaft, ist seit etwa neun Monaten im Elsigturverkehr beschäftigt.

Seine Aufgabe ist es, Briefe und die die einlaufenden Güter begleitenden Papiere an den Hugen in Empfang zu nehmen.

Am Sonnabend abends um sieben Uhr drei Minuten wollte er vom Bahnsteig IV über die Schienen hinweg den Bahnsteig III erreichen, um die von dem Bismarck-Zuge mitgebrachten Briefe zu abzuholen. In diesem Augenblicke ließ gerade der von Dresden über Röderau kommende Zug ein. Tesla wurde von der Maschine gefaßt, umgeworfen und entzweit gerichtet. Noch lebend wurde er dem Elisabeth-Krankenhaus angeliefert. Noch lebend wurde er dem Elisabeth-Krankenhaus angeliefert. Die Schuld an dem Vorfall trifft den Verunglückten allein, der angesichts des einfahrenden Zuges leichtfertig genug war, die Schienenstränge zu betreten.

* Die über den Erfindet Lorenz in seinem Verhältnis zum Fürsten Bismarck vom "Vorwärts" gebrachten Mitteilungen werden von zuständiger Seite als unzutreffend bezeichnet. Mit der Fürstlichen Verwaltung hat Lorenz nichts zu thun gehabt, ihr auch kein derartiges Patent verlaufen; denn er hat ein solches nach Ausweis der Patentliste nie gehabt. Der wahre Sachverhalt ist der, daß Lorenz in der hiesigen Hamburg-Berliner Tramway-Fabrik Heinrich Fries, welche Abnehmerin des Friedrichsruher Holzpfasters ist, als Pfasterer gearbeitet und derselben eine Verbesserung vorschlagen hat. Die Fabrik hat den Lorenz mit den nötigen Besuchen auf ihre Kosten hauptsächlich und ihm nach Gutbefund eine beträchtliche Entschädigung gezahlt. Das nachgefundene Patent ist aber vom Patentamt nicht gewährt worden. Auch bewährt sich die Sache im Strafverfahren nicht nach. Lorenz hat dann später verschiedene andere Erfindungen, von welchen in den Zeitungen die Rede ist, darunter eine zerlegbare Lanze gemacht und auf leichtere ein Patent (Nummer 50 069) erhalten. Die Erfindung fand aber keinen Anflang, und in das Patent inalter verschollen. Diese beiden Misserfolge schreibt Lorenz sich zu Seinen genommen zu haben, in leichterem Falle mit Recht, da es scheint, als wenn ein Teil der Lorenz'schen Verbesserungen später von der Militärverwaltung adaptiert worden ist. So lange daß Lorenz bestand, fand es keinen Käufer, trotzdem es durch den bestehenden Patentanspruch allen größeren Waffenfabriken angeboten wurde.

* Der empörte Aufschrei eines gekränkten Ehegatten findet sich in folgender Anzeige des "Lebendorfer Wochenblattes": "Ich fordere hiermit meine Frau auf, mit des Abends, wenn ich von der Arbeit nach Hause komme, das Essen zu besorgen und mir, wenn sie nicht anwesend sein sollte, die Stelle zu bezeichnen, wo der Schlüssel aufbewahrt ist."

* Die Angelegenheit, betreffend eine zu erlösende Polizei-Berordnung, hat nun auch den Vorstand der Kellnerinnenbewegung sowie die vereinigten Berliner Restaurateure zur Auflösung über die zu erwartende Polizei-Berordnung an den Magistrat veranlaßt. Der Vorstand der Kellnerinnenbewegung will, daß die Kellnerinnen nur von morgens acht bis abends zehn, spätestens elf Uhr beschäftigt werden, und daß den Kellnerinnen überhaupt verboten werde, sich zu den Gästen zu setzen, auch daß dieses Verbot auf die sogenannten Stellvertreterinnen des Circus (Frau, Tochter u. s. w.) ausgedehnt werde. Die vereinigten Berliner Gastwirte wollen dagegen die Zeit der Bedienung durch Kellnerinnen bis zwölf Uhr nachts ausgedehnt haben und wollen zwar das sogenannte Animieren der Gäste bestätigt sehen, verlangen dagegen daß den Kellnerinnen gestattet werde, behufs Unterhaltung sich zu den Gästen zu setzen und Speisen und Getränke von ihnen anzunehmen, da sonst die Existenz der meisten Wirtes, welche Damenbedienung haben, in Frage gestellt werde.

* Auf das Ergebnis der Stadtverordneten-Beratung, ihr baldigst eine Vorlage wegen der Umgestaltung der Straße „unter den Linden“ zu kommen zu lassen, hat der Magistrat die Antwort erlieft, daß er beschlossen habe, von weiteren Verhandlungen vorläufig Abstand zu nehmen, weil das Königliche Polizei-Präsidium im Widerspruch mit dem Magistratprojekt Forderungen gestellt habe,

nach denen es unmöglich sein würde, die vorhandene doppelte Baumreihe zu erhalten. Der Magistrat bemerkte hierbei, er habe diesen Bezugspunkt dem Königlichen Polizei-Präsidium mit dem Bemerkung mitgeteilt, daß eine Fortsetzung der Verhandlungen, falls an den gewünschten Förderungen schließen werde, als zwecklos angesehen werden müsse.

Eine Rückäußerung sei bisher noch nicht erfolgt, indessen sei es nach gewissen Anzeichen nicht ausgeschlossen, daß die Verhandlungen unter Zugabe von Vertretern noch an-

derer Behörden beginnen. Interessenten wieder aufgenommen werden.

* Bei dem Abbruch des geschmiedeten Eisenbahnhauses am Molkenmarkt Nr. 1 ist begonnen worden. Nunächst fällt der vorspringende westliche Teil des Gebäudes, welcher seit länger als 80 Jahren Sitz des Polizei-Präsidiums war.

* Der Magistrat hat dem Beschuß der Stadtverordneten-Beratung, wonach dem Verein Berliner Künstler zur Bauung eines eigenen Künstlerhauses die 100 000 Mr. welche dem Verein mit der Bedingung der Fertigstellung zur Veranlagung der vorjährigen Ausstellung seitens der Stadtgemeinde vorgeschlossen worden waren, eigentlich zu überlassen, seine Zustimmung ertheilt, jedoch mit der Maßgabe, daß mit dem Bau des Gebäudes höchstens bis zum 1. Januar 1900 begonnen werde. Die Kosten der 100 000 Mr., welche bis zu dem Zeitpunkte der Fertigstellung derselben auslaufen, sollen zu dem Kapital geschlagen und ebenfalls zur Auszahlung gelangen.

* Der König von Italien hat den Bürgermeister Gelle durch eine Ordensverleihung ausgezeichnet, und zwar hat der Monarch ihn zum 1. Commandator des Ordens der Krone von Italien ernannt. König Humbert hat ferner dem Oberbürgermeister Boie zur Verwendung für die Armen der Stadt Potsdam den Betrag von 10 000 Mr. überwiesen und ihm persönlich das Offizierkreuz des Mauritius-Ordens verliehen.

* Der Reichskanzler Graf Caprivi verfolgt trotz der zurückhaltenden Stellung, die er vorläufig noch zu dem Plan einer Weltausstellung in Berlin eingenommen hat, doch alle bemerkenswerten Aeußerungen in dieser wichtigen Angelegenheit mit lebhaftem Interesse. So waren ihm auch die Aussführungen des Geheimen Regierungsrates Dr. Werner von Siemens nicht entgangen, und der Reichskanzler hat alsbald Veranlassung genommen, den berühmten Fotowelt zu sich zu bitten. Die Rückreise der beiden Herren, welche nahezu eine Stunde während, wurde das Projekt nach allen Richtungen behandelt haben und wird hoffentlich auf die weiteren Entwicklung des Herrn Reichskanzlers nicht ohne Einfluß bleiben.

* Die Berliner Weltausstellung zu hinterziehen, wird in Paris bereits ein Versuch gemacht. Der "Figaro" fordert, daß Paris Berlin in der Frage der Weltausstellung zuvor komme, daß man unverzüglich eine Pariser Weltausstellung für das Jahr 1900 beschließe. Deutschland werde sich nicht belägen dürfen, denn es sei bereits ein geschickliches Herkommen (!), daß Frankreich alle elf Jahre (1867, 1878, 1889), eine Weltausstellung veranstalte. Die Welt werde in einem acht Jahre verhor erworbenen Plane eines großartigen Werkes eine unvergleichliche Friedensbürgerschaft schaffen; Frankreich gegenwärtige politische Weltbildung schaffe einen glänzenden Erfolg, auch wenn der Dreieckschlüssel nicht sofort einen Gesetzentwurf einbringen, und wenn sie geistreich sei, werde sie zur 1900er Weltausstellung zuallererst Deutschland einladen. — Vorausichtlich wird dieser Pariser Schachzug den Erfolg haben, daß man in Berlin die Sache etwas energischer in die Hand nimmt als bisher.

* Der Verein der Zimmer vermietet Icke alle Inhaber von Pensionen, Sommerwohnungen, mobilierten und leeren Zimmern sowie Schlafzimmern in ihrem eigenen Interesse zum Beiritt ein. Auskunft erteilt und Namensdungen nimmt entgegen das Vereinsbüro "Merkur", Brandenburgstraße 13.

* Der Centralverein Arends'scher Stenographen veranstaltet am nächsten Sonntag eine Dampferpartie nach Schönkötzow. Abfahrt morgens 7½ Uhr von der Jannowitzbrücke. Nach Ankunft in Schönkötzow Rundfahrt auf dem Beuthener-See. Rückfahrt 9 Uhr abends. Teilnehmerarten für Erwachsene zu 1,10 Mr., für Kinder zu 60 Pf. sind bis morgen durch die hiesigen Arends'schen Stenographen-Vereine sowie durch den Herren Vorstand S. Späth, Scruppsstraße 6, zu bezahlen. Gäste sind willkommen.

* Im Interesse der Besitzer von Lösen der Beziehung zum Deutschen Krankenpflege in Deutsch-Ostafrika weisen wir darauf hin, daß die Beziehung der Lotterie bereits am 9. Mai stattgefunden hat, und Beziehungslisten à 30 Pf. im Verlobungs-Bureau, Klosterstraße 44a (geöffnet von 10—12 Uhr), zu haben sind; auch ertheilt das Bureau jede gewünschte Auskunft. Es darf sich empfehlen, da das Bureau bekanntlich vom 1. Juli bis 15. August er geschlossen bleibt, alle Anfragen um Gewinneinforderungen bis 1. Juli einzusenden. Die Erledigung erfolgt alsdann nach der Reihe der Eingänge auch noch im Juli; jedoch bleiben nach dem 1. Juli eingehende Sendungen bis 15. August unberücksichtigt. Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind, mit deutlicher Namensunterschrift und Postnummer versehen, an das Lotterie-Comité A. Reubert, Berlin NW, Klosterstraße 44 III, zu richten.

* Das Radewellsfahren auf der Bahn von Halensee, welches der Gauverein Berlin am Sonntag veranstaltet hatte, wurde durch einen Preis-Korso eingeleitet, der mit Rücksicht auf den öffentlichen Verkehr schon in sehr früher Vormittagsstunde, um acht Uhr, nach Baudenzen aus über die Südseite der Linden, die Charlottenburger Chaussee u. s. w. nach dem Kneipplatz in Bewegung setzte. Besonders in die Buden saßen war bei diesem Korso das kostbare Ausgebot von Polizeimannschaft. Die für den Korso vom Gauverein Berlin gefestigten drei Preise holten sich in nachstehender Reihenfolge Germania-Berlin, Germania-Spandau und der Radfahrer-Verein Berlin von 1887.

Das Rennen am Radmittag war sehr gut besucht. Im Hochrad-Hauptfahren siegte mühelos der Favorit D. Brambor vom B. B. C. Preussa. Das Dreirad-Borgabefahren gewann A. Wulniß vom A. A. Leonia, im Gauverdansfahren war P. Palack vom A. A. Sport erster, et gewann den ersten Ehrenpreis im Wert von 250 Mr. Im Riederrad-Borgabefahren siegte F. Albrecht, Berlin, im Riederrad-Hauptfahren kam A. Heimann, Berlin R. B. 1887, als erster an. Das Hochrad-Borgabefahren gewann A. Spiebig, Wandersfall, Berlin. Brambor als Favorit spannte nach zwei Runden aus.

* Der erste Tag der großen Ruder-Regatta auf dem Langen-See bei Grünau verlief überaus glänzend. Die Bahnläufe bezeugt für alle acht Rennen 2000 Meter. Bei dem ersten Rennen um 8 Uhr erzielten S. Doovic. Der Ruderverein "Sport Germania" Sieben legte die Bahnstrecke in 8 Min. 5 Sek. zurück und ging als erster durch Ziel. Es folgten "Vimeta" Potsdam nach 8 Min. 9 Sek. und Ruderverein "Berlin" nach 8 Min. 11 Sek. Im Er-

munterungs-Vierer, offen für Vereine, deren Ruderte im Jahre 1892 nicht von einem Betrainer ausgebildet sind, siegte der Ruderverein "Dessau" mit 7 Min. 56 Sek., "Triton" Stettin folgte 35 Sek. später. Bei dem dritten Rennen, Vierer ohne Steuermann, erschienen nur drei Boote am Start. Den Preis holte sich die Frankfurter Rudergesellschaft "Germania" nach 7 Min. 58 Sek. Die für dieses Rennen angemeldeten Budapester Rudervereine waren nicht eingetroffen. Sehr spannend war das Rennen der Junior-Einer. Acht Boote erschienen am Start. Sie gingen durchs Ziel. Den Ehrenpreis holte "Sport Germania" Stettin, welcher die 2000 Meter in 9 Min. 21 Sek. zurücklegte, zweiter wurde "Triton" Stettin 9 Min. 28 Sek., dritter der "Mainzer Ruderverein" 9 Min. 29 Sek. und vierter der "Berliner Ruderverein" mit 9 Min. 30 Sek. Im zweiten Rennen für Vierer starteten neun Boote, eins gingen jedoch nur durchs Ziel. Sieger blieb nach hararem Kampf der Spindlersfelder Ruderverein mit 7 Min. 59 Sek., fünf Sekunden später folgte "Sport Germania" Stettin, und nur eine Sekunde später als dieser der Mainzer Ruderverein. Das jüngste Rennen führte fünf Achter an den Start. Als erster passierte "Allemannia"-Hamburg das Ziel nach 7 Min. 10 Sek., ihm folgten nach kurzer Zeit "Sport Borussia" Berlin, "Favorit-Hammonia" Hamburg, und 29 Sek. nach dem Sieger kam der Berliner Ruderverein. Die Magdeburger verschmähten es, als letzte das Ziel zu passieren, und stoppten am Bootshafen ab. Im Doppelzweier ohne Steuermann gingen nur zwei Boote über die ganze Bahn; zwei gaben das Rennen auf, und drei erschienen nicht am Start. Den Preis errang "Sport Germania" Stettin nach 8 Minuten 8 Sekunden. Um den Wanderpreis starteten vier Verbands-Achter. Sieger blieb Favorit-Hammonia-Hamburg nach 6 Minuten 30 Sekunden, die drei übrigen passierten fast gleichzeitig das Ziel; der Berliner Ruderverein, der den Preis im Vorjahr gewonnen hatte, nach 6 Minuten 35 Sekunden, Sport Borussia nach 6 Minuten 35 1/2 Sekunden und der Mainzer Ruderverein nach 6 Minuten 35 1/4 Sekunden. Von den acht Preisen, um die am Sonntag gerudert wurde, kamen 3 nach Stettin, 2 nach Hamburg und je einer nach Frankfurt, Dessau und Spindlersfeld.

Für den Drechsler und Bolldichler Karl Weise haben die Handwerkervereine in der Mark ein Denkmal gestiftet, welches am Sonntag in Freienwalde im Beisein der städtischen Behörden und zahlreicher Abordnungen von Handwerkervereinen feierlich enthüllt wurde. Die ganze freundliche gelegene Stadt nahm an dem Feste zu Ehren Weises, eines zweiten Hans Saks, teil und batte sich in ein prangendes Festkleid geworfen. In festlichem Zuge marschierten die Gäste vom Bahnhof durch die Stadt nach dem vom Magistrat gewählten Denkmalplatz, dessen wirkungsvoller Hintergrund von dem dunklen Grün der üppig wachsenden Bäume gebildet wird. Das Denkmal besteht aus einer drei Meter hohen vierstarken Säule aus dunkelpoliertem Granit mit rechteckigem Querschnitt und aufgesetzter Pyramide. Es ruht auf einem granitinen Stufenaufbau und trägt die Inschrift in goldenen Lettern: "Dem Bolldichler Karl Weise, geboren den 19. November 1818, gestorben den 31. März 1888. Von den befreundeten Handwerkervereinen." Die Devise der lebhaften, verschlungene Hände, ist ebenfalls angebracht. Der Enthüllungsfeier wohnten die Witwe und Angehörige des Dichters bei. Der Vorsitzende des Vereins selbständiger Handwerker, Herr Lenz, begrüßte die erschienenen, vor allem die Bürger und Behörden Freienwaldes. Nachdem Dr. Althaus die Festrede gehalten und eine Lebensstilze Weises gegeben hatte, fiel die Hülle. Ein Sängerkorps sang die Hymne: "Ihr Völker kommt herbei mit Jauchzen und bringt Dank dem Herzen!" worauf der Bürgermeister dem Wunsche Ausdruck gab, daß das Handwerk bald wieder wie früher ein hoher deutscher Sitte, ernster Arbeit, gottvertrauernder Frömmigkeit und warmer Vaterlandsliebe werde. Auch Karl Weise habe diese Ziele verfolgt, und Freienwalde, wo er gelebt, gearbeitet und gedacht habe, sei stolz auf ihn. Mit einem Hoch auf Freienwalde schloß Herr Lenz die Feier, an der etwa 2000 Personen, darunter viele Berliner, teilnahmen.

Unser Zoologischer Garten ist neuerdings in den Besitz eines in mehrfacher Hinsicht besonders interessanten Vogels, nämlich eines Seltzärs oder Kränichs, gesommen, durch welchen die gerade jetzt hervorragend schöne Raubvogelansammlung einen lange entbehrt wertvollen Zuwachs erfahren hat.

Das Berliner Aquarium erhält dieser Tage eine Sendung seitens des Leiters der vom Staate auf Helgoland eingerichteten Biologischen Station, Professor Dr. Heimke. Der Inhalt dieser Sendung wird in den Becken des höheren Gemüseganges den Besuchern vorgeführt. Es sind drei Arten Duallen, jede in mehreren Exemplaren; die eine ist jene Art, welche mancher Besucher unserer Seebäder aus eigener Anschauung kennt, die weichliche, halb mehr als häusliche, bald mehr als häusliche und häusliche spielende Ohrenquelle oder Meduse. Die angelkommenen Stücke besitzen eine merkliche Größe; denn ihr halblugiger, in der Form an eine Lampenglocke erinnernder Schirm ist reichlich handtellergroß. Eine etwas geringere Ausdehnung hat der flachere Schirm einer zweiten, aber selteneren, mit zahlreichen in acht Bündeln an der unteren Wand des Schirms sichenden Fäden ausgestatteten Art, nämlich der Haarquelle. Ihre Färbung ist, wie schon der Gattungsnname "Chancula" verraten läßt, von dem reigendsten Blau. In einem besonderen Glase hat eine dritte Spezies, die im Aquarium noch nicht vertreten war, Unterkommen gefunden: eine Ryppe-Duale (Beroe ovata). Nicht nur durch

die langgezogene Gestalt unterscheidet sich die leichtere von den erwähnten Verwandten, sondern auch durch acht von dem einen Körperende oder Pol zum anderen laufende Rippen bezeichnete Reihen glänzenplättchen. Der Körper dieser Melonenquelle erscheint in durchscheinendem Weiß und Rot.

"Castrans Panoptikum übt jetzt auf das Publikum größere Anziehungskraft aus als sonst. Es ist die große Anzahl der neu hinzugekommenen hochinteressanten Schauspielstücke, der vielen neuen Gruppen, Einzel-

figuren und der sonstigen merkwürdigen und fesselnden Objekte in allen Abteilungen der großartigen Ausstellung, die gerade in dieser Saison einen Besuch außerordentlich lohnend machen. Besondere Attraktionen bilden wie immer die illusionistischen Spezialitäten wie "Castrans Bergarten", die "Magnifica" und "Galatea", die neben der kurzweiligen Unterhaltung, die sie bieten, auch einen fesselnden Reiz zur Phantasie und Gemüth ausüben.

Der Direktor des bekannten Vergnügungs-Etablissements Union Monache in Wien ist am 24. d. M. im Alter von 62 Jahren gestorben. Die Gründung des Theaters Unter den Linden wird durch den Tod des Herrn Union Monache keinen Aufschub erfahren, zumal dasselbe bei Abschluß der Verträge in seinem beiden erfahreneren Söhnen die zukünftigen Diktatoren des Unternehmens erblieb. Die Verträge werden voraussichtlich durch die Söhne des Herrn Monache übernommen werden.

Herr Heinrich Wallner, dessen bewährte Umsicht auf dem Gebiete der Bühnenleitung während der Direktionen Hafemann und Wallner allzeitige Anerkennung fand, hat mit Herrn Witte-Bild, dem Direktor des Breslauer Operntheaters, einen Vertrag abgeschlossen, der ihn auf einige Jahre alsstellvertretenden Direktor an die genannte Bühne fesselt.

Im Berliner Theater wird auch diese Woche Brachvogels "Narciss" ausschließlich zur Aufführung gelangen. Der Abschluß der Spielzeit ist vorläufig auf den 3. Juli festgesetzt worden.

Im Kroll'schen Theater gefaßt ist am Sonntag die Aufführung des "Postillon von Louvunieau" zu einem triumphalen Erfolge des gesellten Hamburger Tenors Heinrich Bötel, dessen wunderbaren Tönen das ausverkaute Haus jauchzenden Besuch bekundete. Während die wunderbare Höhe seines Tenors, strahlend wie immer, eine faszinierende Wirkung ausübte, erwies sich auch die Mittellage von ungemeinem Wohlstand, zeigte sich deutlich eine Zunahme derselben an Hülle und Rundung, so daß Bötel's "Postillon" jetzt uneingeschränkt los verdient. Es versteht sich von selbst, daß das Postillonslied sowie das "Baumbetrieb", welches der Künstler als Einlage gewählt hatte, stürmisch da capo verlangt und mit liebenswürdiger Begeisterung auch wiederholt wurden. In der Rolle der Madeline stand fränkisch vom Pfeife dem Gaeste würdig zur Seite. Die Stimme der Sängerin ist höchst die Darstellung der Künstlerin mutter und gemahnt. Als Bijou war Herr Grosser von bekannter ergötzlichster Komik, und Herr Schmidl brachte die Partie des Marquis de Gorcy zu voller Gelung. Chor und Orchester standen völlig auf der Höhe ihrer Ausgabe.

Städtischer Central-Bahnhof. Seit Freitag waren nach und nach aufgetrieben: 2335 Kinder (dabei 104 Dänen und Schweden), 8864 Schweine (hiervon 296 Dänen und 127 Sakowier), 1920 Kalber, 18 218 Hammel. Am Kindermarkt waren nur ca. 1000 Stück I. und II. Klasse, diese wurden glatt schon vorher ausverkauft, so daß gestern in der Haupthalle nur noch geringere Ware vorhanden war. Der Handel verlief gedrückt und schleppend, Bullen waren verhältnismäßig am meisten verbraucht. Der Markt wurde nicht geräumt. In 56–60, IIa 55–58, IIIa 44–50 Iva 38–42 Pf. für 100 Pfund Fleischgewicht. Unzählige Schweine und Dänen wurden bei ruhigem, zum Schluss schleppendem Handel und geringem Export zu gebesserten Preisen ausverkauft, Ia 56–57, IIa 53–55, IIIa 49 bis 52 Pf. für 100 Pfund mit 20 Prozent Extra. Balonier hinterlichen bei äußerst flauen Geschäftsgang starken Überstand, ca. 47 Pf. mit 50 und 55 Pfund Extra aufs Stück. Der Raubverkauf gefaßt sich schleppend. Ia 55–60, IIa 45–46, IIIa 36–43 Pf. für ein Pfund Fleischgewicht. Schlachthamme erzielten höhere Preise als vor acht Tagen, weil das Angebot nicht stark war, und wurden ausverkauft. In 47–50, IIa 52 Pf. Räumter bis 54, IIIa 42–46 Pf. für ein Pfund Fleischgewicht. Magazin (gegen 12 000 Stück) fand nicht genügend Abnehmer, was schwierer verlaufen und hinterlich ziemlichen Überstand.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

Politische Thronitz. Der Kaiser, der am Sonnabend in Kiel eingetroffen war, um der großen Regatta beizuwohnen, begab sich am Sonntag Nachmittag vier Uhr aus der Yacht "Hohenzollern" nach Stettin. Gestern Mittag fand auf der Werft "Bulsan" der Stapellauf des neuen Schiffes statt, dem der Kaiser in einer schweren und schwungvollen Laufrede den Namen "Hohenzollern" gab. — Der Hausherr des Königs von Italien hat an den Bürgermeister von Berlin ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: Der König sei sehr dankbar für die neue und feierliche Sympathiebeweisung, welche der König und ihm von Berlin, der großen Hauptstadt des Deutschen Reiches, dargebracht sei. Bezeichnend für die Rache, die das italienische Herrscherpaar in seinem Volle genießt, ist ein dem Bürgermeister zugegangenes Telegramm, das in Rom auf einem Jahres-Kantone versammelten Gesandten und Kaufhändler. Dieselben dankten für die Ehren-

bezeugungen, welche ganz Deutschland ihrem geliebten König vorgebracht und begrüßt haben. — Die Begrüßung für die Dauer der Freundschaft als Stand der Wohlfahrt ausreichend. — Für Marx soll über die Wiener Audienz-Angelegenheit einem Mitarbeiter der "M. R. R." gegenüber wie folgt sich geäußert haben: Er sei mit den Hofkreisen Wiens seit vierzig Jahren in Berührungen gewesen, sei er doch schon 1852 dort als Abgesandter gewesen; Österreich und er hätten in gutem und bösem viel miteinander erlebt, aber allezeit sei zwischen ihnen der Berührungen ein wohlwollender gewesen; ohne unhöflich zu sein, habe er nicht anders als um eine Audienz bei Kaiser Franz Joseph nachsuchen können, und er habe dies schon von Friedrichsruh aus, und zwar auf dem amtlichen Wege durch die deutsche Botschaft gehabt. Anfangs sei seinem Schutz die Stimme gänzlich gewesen, aber dann habe diese umgehängt, wohl kaum ohne eine stärke Präzession von Berlin. Er habe nur mündlich die Antwort erhalten, daß die Audienz, um die er als Vertreter des Kaisers und als Militär nachgesucht, nicht gewährt werden könne. — Gegen den Redakteur der "Frei. Zeit." ist wegen Bemerkungen über eine angebliche Jagd des Kaisers in der Schorfheide Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden. — In Wien ist am Sonnabend Nachmittag der Reichstag - Abgeordnete Dr. Eduard Herbst, der ehemalige Justizminister, im sogenannten Bürgerministerium gestorben. Er war bis vor wenigen Jahren der einflußreichste Führer der deutschen Verfassungspartei, die seitdem mit seiner Zustimmung die Führerschaft dem Abgeordneten v. Blener übertrug. — In der englischen Wahlbewegung hat nun auch Lord Randolph Churchill das Wort genommen. In seinem Wahlmanifest sagt er, daß seine Meinung über Homer unverändert und unveränderlich sei. Diese Politik sei unthunlich und wahnsinnig, die Schwierigkeiten im Wege ihrer Ausführung unüberwindlich; das beweise schon das unordentliche Schweigen Gladstones über die Einzelheiten seines Homerplans. Gladstone habe sogar sich am Sonnabend Nachmittag, um eine Wahlrede zu halten, nach Chester. Als er vom Bahnhof in einem offenen Wagen durch die mit Menschen dicht gefüllten Straßen nach dem liberalen Club fuhr, warf eine in der Menge befindliche Frau ein Stück harter Pfiffkuchen auf ihn, welches den gereisten Staatsmann im Gesicht traf, eine Hautabschürfung an der Nase verursachte und das linke Auge erheblich verletzte. Trotz heftiger Schmerzen hielt Gladstone eine fast einstündige Rede über die irische Frage, worauf er mit verbundem Auge vom Publikum ungewöhnlich lebhaft begrüßt, die Rückreise nach Schloss Hawarden antrat. — Das Egkito-Comité des jüdischen Homo-ilevereins richtete an Gladstone ein Schreiben, in welchem dasselbe seinem Bedauern darüber Ausdruck giebt, daß der Verein bei den nächsten Wahlen weder Gladstone noch seine Partei unterstützen könne. — Die Bergarbeiter haben beschlossen, nur für Kandidaten zu stimmen, die sich für den Achtstundentag erklären. — In Cork fand eine irische Wahlversammlung statt, bei der die Barnellites und Antiparelites mit Knüpfen aufeinander losgingen. — Die spanische Räuber hat nach einer "Vierzehnzehnjährigen" Sitzung das Budget genehmigt. — Aus Sofia wird gemeldet: Die ehemaligen Minister Stoiloff, Konischew und Radoslawow lehnten die Übernahme von Mandaten als Vertreter der im Prozeß Besselski Angeklagten ab. Das Civilgericht bestellte infolgedessen für sämtliche Angeklagte ex officio Verteidiger. — In Afghanistan ist ein Aufstand ausgebrochen, der eine bedrohliche Ausdehnung angenommen hat. Bei dem letzten Treffen hatten die Truppen des Emirs 2500 Mann besiegt und 1200 Gefangene verloren. Es heißt, daß Nutzlosigkeit jetzt die Soldaten des Emirs ergriffen hat. Eine Menge Rekruten wurden fahnenflüchtig.

Vermissetes.

Berlegung des ärztlichen Geheimnisses. Lübeck, 25. Juni. Die Strafanwalte hielten den hiesigen Arzt Dr. Grechen zu 400 Mk. Geldbuße verurteilt, weil er einem Buche über sexuelle Krankheiten unter genauer Bezeichnung hiesiger Personen das ärztliche Geheimnis vorgelegt habe. Der Appellhof hat heute auf erfolgte Berufung die Strafe verschärft; Grechen wurde zu 14 Tagen Gefängnis und 80 Mk. Geldbuße verurteilt. Außerdem wurden einer als Cölinpartei aufgetretenen, in dem Buche bezeichneten Person 6400 Mk. als Entschädigung aufgezogen. — Erkannte Dynamitattentat. Infolge von Entzündungen des anarchistischen Bricou kennt jetzt die französische Polizei die Urheber des Dynamitattentats im Restaurant Béry zu Paris. Es sind dies Bricou selbst, dessen Frau, ein gewisser Francis, genannt Francois, und Meunier. Francis und Meunier sind nach London geflüchtet, wo zwei Polizeiagenten sie überwachen, um sie nach Verledigung der Auslieferungsformalitäten festnehmen zu lassen. Bei Francis, der den Plan zu dem Attentat gefaßt hatte, ist die Bombe hergestellt worden.

Oesterreichische 250 Pf.-Note von 1864. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Ausverlust von ca. 165 Mr. pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Mr. pro Stück.

Friedr.-Wilhelmstädt.Theater.

Im Theater: Die Gledermaus. Operette in 3 Akten von J. Strauss. Im prächtigen Park um 6 Uhr: Grotesches Doppel-Concert, ausgeführt von der Berliner Concert-Akademie, Dirigent Herr Doetsch, und das Theater-Orchester unter Leitung des Concertmeisters Herrn Stiemer. Auftritten der Liedersängerin Frieda Rorn, der Gespielin Tatiana, der Duettsängerin Dahue und Walde, des Gesangshumoristen Bender. Konzertöffnung 5 Uhr. Concert-Anfang 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Ende des Concerts 11 Uhr. Dienstag: Die heilige Vorstellung.

Deutsches Theater.

Dienstag: Romeo und Julia. Mittwoch: Die Kinder-Excellenz. Donnerstag: Legte Vorstellung in dieser Saison: Dom Carlo. In den Monaten Juli und August bleibt das Deutsche Theater geschlossen. —

HOHENZOLLERN-GALERIE. Vorm. — 10 Ab. Lehrter Bahnhof. — Gr. histor. Handzettel 1640–1890. — 1 Mk. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.

R. F. Daubitz' Magenbitter,

welches bekannt und seit 1861 erprobt und bewährt, darf in keiner Familie fehlen; zu haben i. allen Dro. u. Apothika. Deutschlands u. in der Fabrik: Berlin SW., Französische Straße 22. 1 gr. Fl. 2,00, 1 K. fl. 1,00. —

Pädagogium Wöllstein. Ziel: Reife für Prima und Einj. Zeugniss. Energ. Förderung. Pension und Schulg. 800 Mk. jährl. Vorzugl. Empf. Dr. Dr. Schwarzer.

Berliner Theater.

Dienstag: Narciss. Anfang 18 Uhr. Mittwoch: Narciss. Donnerstag: Narciss.

Krolls Theater.

Dienstag: Die Macabäer. Oper in 3 Akten von Rubinstein. Mittwoch: Singspiel des Herrn Heinrich Röder. Martha. Täglich Gr. Concert im Sommergarten. Anfang 5, der Vorstellung 7 Uhr. Dienst. Ad. Knämeyer, Berlin C, Rosstraße 30.

Rundschau.

Politischcs Allerlei. Das Ergebnis der Zusammenkunft des deutschen Kaisers mit dem russischen Zaren bestand selbstverständlich nur in der Feststellung der persönlichen freundschafflichen Beziehungen. In offiziösen Mitteilungen wurde ebenso selbstverständlich der Versuch gemacht, der Zusammenkunft auch eine hohe politische Bedeutung beizulegen, aber die Deutschland namentlich in betreff der französischen Monarchiepläne, die der Zar durchaus nicht billige, der vollen Befriedigung sich hingeben dürfe. Es kann nicht Wunder nehmen, daß auch wieder das Gerücht einer wirtschaftlichen Annäherung Russlands an Deutschland verbreitet wurde, allerdingz mit der bemerkung, daß Deutschland nur entschlossen sei, Zugeständnisse zu machen, wenn Russland die hohen Einfuhrzölle auf Eisen und Kohlen ermäßige. Die „Post“ dagegen glaubt aus dem Umstände, daß der russische Finanzminister von Wyrschegradski nach Stockholm abreist ist und vor drei Monaten nach Petersburg nicht zurückkehren wird, den Schluss ziehen zu müssen, daß in absehbarer Zeit an Verhandlungen über eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Russland nicht zu denken sei. Vielmehr sei die Befürchtung gerechtfertigt, daß in Russland die Partei, welche jede Herabsetzung der Einfuhrzölle im Prinzip verwirft, wiederum zur Herrschaft gelangt ist.

Wir sind über die wenig freundlichen Absichten, welche die herrschende Partei in Russland gegen Deutschland hält, niemals im Zweifel gewesen. Russland arbeitet unausgesetzt an seinen Rüstungen, zu denen auch die Ausbauung eines Kriegshafens in Libau gehört. Wir nehmen aber gern Alles davon, wenn russische Stimmen die Überlegenheit der deutschen Flotte anerkennen, und deshalb geben wir auch eine Betrachtung des „Grafschanin“ über den Libauer Kriegshafen und die deutsche Flotte wieder, in welcher nachgewiesen wird, daß Deutschland in einem Zukunftskriege mit Russland zur See siegen müsse. Die deutsche Flotte habe während der letzten Zeit solche Fortschritte gemacht, daß das russische Marineministerium mit dieser Thatsache unbedingt rechnen müsse. „Der deutschen Flotte“, sagt der Artikel, „wird es sehr leicht sein, die Streitkräfte zur See, welche sich in der Ostsee mit uns vereinigen wollen, abzuschneiden, während sie ihre Kanal durchgänge ihren Freunden erschließen würde, um gemeinsam mit ihnen Libau zu blockieren und das feindliche Geschwader vor Helgoland festzuhalten. Außerdem sind die Schiffswerften und die Maschinenbau-Karriken in Stettin und Elbing, in Hessen und Westfalen so sehr entwickelt, daß sie imstande sind, in kurzer Zeit eine ganze Flotte von Torpedoboote und Minenlagern herzustellen, welche, von dem natürlichen Charakter der Küste begünstigt, jede Flotte vernichten würde, die es wagen sollte, die Küsten der deutschen Flüsse zu blockieren.“ Der „Grafschanin“ fordert deshalb, nachdem er die hohe Bedeutung des Nordostseekanals gewürdigt, das russische Ministerium auf, alle möglichen Maßnahmen zur Vergrößerung der russischen Flotte zu ergreifen.

Das italienische Königspaar ist am Sonntag früh längst nach wohl Uhr wieder in Wronza eingetroffen. Auf der Rückreise verweilte der König noch mehrere Stunden in Frankfurt a. M., wo er die Parade über sein heiliges Husaren-Regiment übte. Er ritt auch an der Spitze des Regiments nach dessen Kaserne in Bockenheim. Im Offiziers-Kasino fand ein Frühstück statt, bei welchem der Oberst von Bissing das Hoch auf den König ausbrachte, für das dieser mit verbindlichsten Worten dankte. Später begab sich der König nach Homberg n. d. Höh, wohin die Königin vorausgezogen war, um der Kaiserin Friedrich und der Prinzessin Margaretha, ihrer Tochter, einen Besuch abzustatten. Der Empfang, den die Bevölkerung dem Königspaar bereitete, war auch hier ein überaus herzlicher.

Der Berliner Mitarbeiter des „Popolo de Romano“ berichtet über eine Unterredung mit dem italienischen Minister des Auswärtigen Admiral Brin, in welcher besonders hervorgehoben wird, daß der Minister die unvergleichliche Herzlichkeit, Aufmerksamkeit und Ritterlichkeit des Kaisers, des Kanzlers und anderer Persönlichkeiten rühmte, welche ihm bewiesen, daß Deutschland Italien als völlig ehrfürchtig betrachtet, und ein vollkommenes Einflang vorhanden und der Dreibund auch in Deutschland höchst vorstümmlich sei. Das vollkommene, stets ungetrübte Einverständnis zwischen Deutschland, wo das Autoritätsgefühl überliefert sei, und dem demokratischen Italien beweist dem italienischen Minister ungeachtet aller Unterschiede in Finanzmitteln und Volkstum die Aufrichtigkeit der Friedensabsichten Deutschlands. Brin sagte: „Nur in Deutschland gewinnt man den vollen Begriff von einem machtvoll festen Geuge des Reiches, welches Jahrzehnte lang schwerer Kosten hätte entrichten können, wenn es den Krieg gewollt hätte.“

Den Berichten über die Bismarcktagen in München ist zunächst eine längere Siede zu entnehmen, in welcher der Fürst der sächsischen Deputation, die ihn zum Besuch des Rathauses einlud, seinen Dank aussprach. Der Kanzler äußerte unter anderem: „Ich habe nicht erwarten können, daß meine Befriedigung durch eine so glänzende Aufnahme überall und durch politische

Erfahrungen (anders kann ich es auch als Privatmann nicht bezeichnen) erhöht werden sollte, wie ich sie, besonders in Dresden und hier, gemacht habe. Die wohlwollenden Begrüßungen, welche mir zu teilen wurden, sind eine Genugthuung für mich, besonders weil niemand, der sich mir nähert, Grund hat, von mir irgend etwas zu erwarten oder zu fürchten, während in Amt und Würden ein gewisser Abzug geboten ist. Ich bin nie gehetzt davon und in hohem Maße erfreut. Es ist mir, ich möchte sagen, als wenn ich Absolution von meinen politischen Sünden erhalten habe, die ich ja begangen habe wie jeder andere, der so lange wie ich am Ruder geblieben ist. Es ist das ein Zeugnis, daß die besseren Eindrücke meiner Amtsführung die überwiegenden geblieben sind, und ich habe das Gefühl eines Primaners, der mit einem guten Abiturientenzeugnis abgeht. Zugleich geben mir diese Anerkennungen Grund zu festler Hoffnung für unsere deutsche Zukunft.“ Der Fürst warf hierauf einen Blick in die Vergangenheit, der Alt-deutsche Einigung habe sich naturgemäß aus dem Streben der Stämme vollzogen. An den Erfolgen von 1870/71 hätten alle Stämme Anteil; es sei ein großes Glück, daß sich der Prozeß der Einigung nicht gleich nach 1866 vollzogen, er hätte damals geringere Aussicht auf Bestand gehabt. Er halte die deutsche Einigung für ein vom Wechsel der Zeiten und Verhältnisse nicht mehr antastbares Werk. Beim Besuch des Rathauses brachte Bürgermeister Dr. von Ribbeck dem Fürsten den Ehrentrank dar. Wieder dankte Fürst Bismarck mit einer Ansprache voll politischer Pointen. Hauptbedingung bleibe der Friede innerhalb wie außerhalb des Vaterlandes; Deutschland sei vor mutwilligen Angriffen gesichert, namentlich, wenn unsere südliche und südöstliche Grenzbedeckung fortbestehe, woran auch die bayerischen Grenzen mitbeteiligt seien. Seine Regierung im Reiche müsse pflichtgemäß eine den nationalen Überlieferungen entsprechende Reichspolitik fördern. Der greise Kanzler schloß mit einem Hoch auf den Prinz-Regenten Luitpold. In das „Goldene Stadtibuch“ hat der Fürst keinen Spruch eingetragen, sondern mit kräftigen Zügen geschrieben: „Fürst Bismarck, München, 26. Juni 1892“, und darüber für die Fürstin: „S. D. F. Bismarck“. Besonders zu erwähnen sind noch die Rundfahrt durch die Stadt, die sich unter begeisterten Ovationen vollzog, der Besuch im Hofbräuhaus, die Serenade der Akademischen Liedertafel, der Turner und Sportvereine und der große Fackelzug der Studentenschaft, an welchem sich 22 Musikkapellen und gegen 1600 Mitglieder von Burschenchaften und Corps alier Fachschulen beteiligten. Der Fürst sprach von der Terrasse der Villa Lenbach herab, „festzuhalten mit eisernen Klammern an den Errungenschaften der siebziger Jahre“.

Die Abfahrt des Fürsten Bismarck von München erfolgte am Sonntag Mittag 12 Uhr unter patriotischen Gesängen der Bevölkerung und mit bekränzter Lokomotive. Bei der Ankunft in Augsburg wurde er am Bahnhof vom Bürgermeister von Fischer im Namen der Stadt begrüßt. Auf der Fahrt zum Rathause, wo ihm der Ehrentrank freudenzt wurde, begleitete ihn brausender Jubelruf der Bürgerschaft und der Gesang der „Wacht am Rhein“. Auf dem Bahnhofe wurde das Frühstück eingenommen; zur Abfahrt wie bei der Ankunft spielte die Militärmusik. Um acht Uhr abends traf der Fürst in Kissingen ein, wo ihn am Bahnhof der Bürgermeister begrüßte, und auf dem ganzen Wege bis zum Hotel die Bevölkerung und die Badegäste Spalier bildeten.

In der englischen Wahlbewegung hat für die unionistischen Parteien der schneidige Balfour die führende Rolle übernommen. Sein Wahlauftritt kritisiert zunächst Gladstones Homeruleplan; er sagt, ein irisches Parlament, welches eine irische Volzugsregierung beaufsichtige, könnte selbst nicht vom Reichstag anerkannt werden. Was die Sicherstellung der Loyalisten in Irland betreffe, so könne die verheizende Übergewalt des Reichstags in einer berartigen Verfassung nichts Besseres als Blendwerk sein. Eine Regierungssform, unter welcher ein Parlament in Dublin vorhanden ist, während Vertreter Irlands an den Ratungen britischer Angelegenheiten in Westminster teilnehmen, würde Folgen erzeugen, die unerträglich in Großbritannien wie in Irland sein würden. Feder Versuch, Gladstones irische Politik auszuführen, würde die Lösung wichtiger sozialer Fragen unendlich verschieben. Nach einem Hinweis auf die Errungenschaften der unionistischen Regierung auf dem Gebiete der Gesetzgebung entwirft Balfour nachstehendes legislatives Programm: Verschärfung der Haftpflicht der Arbeitgeber; Vollendung des Planes der Ortsverwaltung in England und dessen Ausdehnung auf Irland; Durchführung der Altersversorgung; Besserung der Lage des schottischen „Großters“; Reform der Wahlereinschreibung; Neuordnung der Sitze im Unterhaus. Balfour verleiht auch eine vorsichtige und mutvolle Leitung der auswärtigen Politik. — Im Laufe einer neulich Abend in Leeds gehaltenen Rede drückte Balfour die Zuversicht aus, das Unterhaus werde jede neue Homerulebill, die Gladstone, falls er zur Staatsgewalt gelangen sollte, einbringen dürfte, verworfen. In Irland würden bisher Gesetz und Ordnung aufrechtgehalten, und die gegenwärtige Regierung sei entschlossen, dies nach besten Kräften fortzusetzen; sie würde jede Reform ein-

führen, welche die irischen Patrioten gesetzmäßig fordern könnten, und Irland jeden Vorteil gewähren, der in der Macht des Reichstags Englands läge.

Briefkassen. — Jeder Anfrage nach steht die häufige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — Th. Gm. Der Notar, welcher beauftragt ist, den Prozeß einzutreten, ist nicht verpflichtet, die ihm angebotene Wechselsumme in Empfang zu nehmen und den Wechsel gegen auszuhändigen; er hat nur den Wechsel vorzulegen und die Erklärung des Zahlungspflichtigen entgegenzunehmen. Will er von dem Erbitten der Zahlung seinem Auftraggeber Mitteilung machen, so ist ihm dies unbenommen. — O. I. Der Nachbar hat nicht nachzuweisen, daß ihm vom Vorbesitzer die Genehmigung erteilt worden; denn aus dem Duldens des Letzteren ist eine stillschweigende Genehmigung für das Bauen des Daches zu folgern. Sie werden daher schwierlich im Prozeß, der allein nur entscheiden kann, durchdringen. II. Wegen der Nachrinne wenden Sie sich an die Polizeibehörde. Ist die Rinne gegen die Bauregeln und zu Ihrem Schaden angelegt, so wird jederfalls Abhilfe geschaffen werden. — T. 59. I. Wir halten den geschlossenen Vertrag für nicht ansetzbar. II. Am 1. November d. J. wurden 2000 Pf. zu zahlen sein. III. Der Vertrag schreibt ausdrücklich vor, daß, falls einer der Kontrahenten verstirbt, oder das Geschäft in andere Hände übergeht, der andere berechtigt sein soll, mit dem Nachfolger einen neuen Vertrag zu schließen. Verpflichtet ist er hierzu aber nicht; es würde also der andere Kontrahent bei einem Todessfall oder beim Wechsel der Person von dem Vertrage zurücktreten können. — V. W. in B. I. II. III. Nach den dort geltenden geleglichen Bestimmungen verbleibt die hinterbliebene Witwe in Gemeinschaft der Güter, bis sie zur anderweitigen Ehe schreite. Sie hat keine Rechnung über die Verwaltung zu legen, und es wächst den gemeinschaftlichen Vermögen auch das zu, was die Witwe durch Glücksschläge oder sonst erwirkt. Eine Einschreitung des Gerichts würde also erst dann erfolgen können, wenn der Nachweis geführt wird, daß die Witwe auf Verschwendungs hinauslaufende Dispositionen getroffen hat. Die Führung dieses Nachweises wird aber nach Ihrer Darstellung schwierlich gelingen. IV. Sie sind nicht berrechtigt, besondere Entschädigung jetzt noch zu fordern. V. Der Wille des hinterbliebenen Witwes wegen einer etwaigen Verwaltung allein entscheidet. VI. Es wird Ihnen unmöglich sein, die Einmischung anderer Personen zu verhindern, da Sie nicht befugt sind, gegen diese ein Verbot zu erlassen. — R. und S. Ist ein Fehler, durch den Sie Schaden erlitten haben, begangen worden, so haftet im vorliegenden Fall nicht das Amtsgericht, sondern der betreffende Richter. Wir meinen, daß Sie einen Fehler schwierlich werden nachweisen können; denn lag ein solcher vor, so stand Ihnen frei, die Berufung einzulegen. — Schlogwitz. Wir halten die von dem Rechtsanwalt aufgestellte Berechnung für richtig; denn seine Aufgabe als Verwalter besteht nur darin, die Massen zu liquidieren, die Feststellung der an dieselbe erhoibten Ansprüche und die Befriedigung der Gläubiger zu betreiben. Für amtliche Handlungen, welche darüber hinausgehen, ist der Rechtsanwalt die kostspieligen Gebühren zu jordern berechtigt. — Dreizehnjähriger Absonder. Geleglich sind Sie nicht verpflichtet, Ihre Erbschwester als Erben einzuführen. Wollen Sie dennoch dem einen oder andern etwas von Ihrem Vermögen zuwenden, so raten wir, denselben nach Namen genau zu bezeichnen, damit keine Zweifel entstehen. — S. in S. I. Ob der Rechtsanwalt bei der Begegnungsverhandlung zugelassen wird, hängt lediglich von dem Ermeissen des Richters ab. Wir raten, ohne einen Rechtsanwalt zu erscheinen. II. Ist die verschärfungspliktige Schneiderin aus ihrer Beschäftigung bei fremden Personen ausgeschlossen, so kann sie das Versicherungsverhältnis dadurch freiwillig fortsetzen, daß sie selbst die Doppelmarken in die Dauertarife weiter einklebt. Die Beigabe des Amtsverstehers ist mithin nicht gerechtfertigt. III. Der Strafantrag ist noch jetzt zulässig. Ob derselbe zur Verurteilung führen wird, können wir vorher nicht sagen. Uebrigens eilt die Verfolgung des Anspruchs auf Entstättung noch nicht, da der selbe erst nach Ablauf dreier Jahre verjährt ist. IV. Ja. Vater und Sohn sowie Brüder dürfen aber nicht zugleich Gemeindevertreter sein. — Edlich, Königswberg i. Br. I. Das Mietverhältnis geht zunächst mit dem festgesetzten Termint zu Ende, ohne daß es einer Aufwidrigung bedarf. Tritt danach stillschweigende Verlängerung ein, so verlängert sich der Mietvertrag um ein Jahr. Innerhalb dieses Jahres kann Aufhebung und Räumung nicht verlangt werden, Kündigung ist ausgeschlossen. II. Es sind nur die folgenden Namen vorzutragen, von denen Sie auswählen können: „Die Meinedinger“ von Schmidt Weizenfeld, „König Null“ von Schmidt Weizenfeld, „Der Vater Schuld“ von F. Arneke, „Münchische Rebellen“ von Wilhelm Grothe.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Kruggold“. Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weizenthurn. (Fortsetzung.)

Außer Major Hiltorppe war nur noch eine amerikanische Künstlerin, ein Fräulein Gillerton geladen, mit welcher Magda durch häufigeres Zusammentreffen in den Galerien näher bekannt geworden war.

Als Major Hiltorppe gemeldet wurde, befand sich Dextor am äußersten Ende des Gemäches und führte sich auf das unangenehme berührt, als er in dem Eintretenden den kleineren und schwächtigeren jener beiden Herren erkannte, welche in der Bildergalerie das Gespräch über eine projektierte Heirat zusammen geführt.

„Zu gütig von Ihnen, mich so ohne alle Umstände zu empfangen, süßliche Frau,“ sprach er, sich vor Gwendoline verneigend; „Kapitän Dale sagte mir, es sei nur ein Familienkreis, und ich kann Ihnen versichern, daß ich solche Einladungen doppelt zu würdigten ver-

stehen. Sie sind viel leidend, wie ich höre, — darf ich mir die Frage erlauben, ob die milde Luft Ihnen wohl thut?"

Während er diese Worte sprach, richtete er seine Blicke nach dem andern Ende des Gemaches, und als ihre Augen sich begegneten, begriff Dexter, daß ihr Erkennen ein wechselseitiges sei; er sah aber auch, daß in den Majors Augen unverholene Bewunderung sich verriet, während er den Blick auf Magda richtete; unwillkürlich entspann sich Dexter der Worte, welche er in der Bildergalerie vernommen, — hätten dieselben auf Magda Bezug gehabt? Die Annahme einer solchen Möglichkeit allein genügte, um ihm Abneigung gegen den Fremden einzuflößen.

Nach dem Diner trat Fräulein Sillerton mit Magda auf den Balkon, und Dexter Freemantle empfand es schmerlicher denn je, daß er nicht herechtigt sei, um die Hand des schönen Mädchens zu merken, als er sah, wie unbeschangen der Major den beiden folgte.

"Reden die Damen Geheimnisse, oder ist es gestattet, daß ich mich für eine kleine Weile zu Ihnen geselle?" fragte er mit verbindlichem Lächeln und in zierlich leisem Tone, um Oswald, der Zwischen zu singen begonnen, nicht zu stören.

"Kommen Sie immerhin, wir stehen vor einem Streite, und Ihre Dazwischenkunft wird uns vielleicht versöhnen," meinte Fräulein Sillerton freundlich.

"Unsinn!" wandte Magda ein. "Wir haben nur eine Frage des Geschmackes erörtert."

"Ein feiner Unterschied, und wollen Sie mir gestatten, das entscheidende Wort zu sprechen? Die Argumente der Damen lassen sich mitunter von den verschiedensten Seiten beleuchten."

"Nein," wandte Magda lebhaft ein, "was immer Sie auch sagen wollten, wäre nutzlos; denn ich würde das an meiner Ängstlichkeit festhalten."

Er lächelte gutmütig.

"Ich hätte Sie nicht für so eigenwillig gehalten, mein Fräulein, ich dachte, Sie seien sehr nachgiebiger und sanfter Natur."

"Das ist sie auch," beteuerte Fräulein Sillerton. "Nur in Sachen des Geschmackes hält sie eigenmächtig an ihren Ansichten fest."

"Wenn man gar keine eigene Meinung hat, dann brauchte man ja ebenso gut niemals existieren zu haben," erwiderte Magda rasch, "und meine Sanftmut ist überhaupt nicht weit her. Meine Mutter beteuert mir sehr oft, daß ich sichtbar eigenmächtig sei."

"Ihr Eigensinn ist jedenfalls das natürliche Resultat von Frau Dales Nachgiebigkeit. Ich glaube nicht, daß Ihr Wille sich als sehr stark erweisen würde, wenn man denselben einer eisernen Natur entgegenstellen wollte, sagen wir zum Beispiel der meinen."

Magda, welche auf einen niederen Stuhle saß, blickte überrascht empor, sie fand ein Etwas in den Zügen dieses Mannes, was mit seiner lächelnden Freude nicht recht in Einklang zu bringen war; sein Blick übte eine faszinierende Gewalt auf sie, und es gelang ihr nicht, die Augen von ihm hinwegzudrehen.

"Sie halten sich also für einen sehr entschlossenen Mann, Major Hiltorppe?" forschte Fräulein Sillerton.

"Äußerst! Ich kann es wenigstens sein, wenn die Gelegenheit es fordert; heutzutage ist unsere Lebenslaufbahn ja derartig geordnet und vorgeschrieben, daß wir sehr wenig Gelegenheit haben, einen persönlichen Willen in Awendung zu bringen."

"Da kann ich nicht so ganz mit Ihnen übereinstimmen; ich denke, die Leute brauchten nie mehr ruhige Entschlossenheit als gerade jetzt, es ist das Zeitalter der Versuchung und der Nachgiebigkeit gegen sich selbst."

Major Hiltorppe warf bei diesen in größtem Tone gesprochenen Worten der Amerikanerin einen belustigten Blick auf Magda hinüber. Man plauderte noch eine Weile hin und her, und Fräulein Sillerton, die einen außergewöhnlichen Schärffblick besaß, begriff recht gut, daß die gewandtesten Piraden des schönen Majors nur Magda zu Ehren gejagt worden seien; sie war eben im Begriff, in das Innere des Gemaches zurückzukehren, um ihm das Vergnügen, seine Huldigung anbringen zu können, nicht zu föhren, als der Kapitän in den Rahmen der Thür trat und Hiltorppe in das Innere des Gemaches zurückrief. Als die beiden Mädchen sich allein sahen, schwiegen sie eine Weile, endlich aber sprach Fräulein Sillerton: "Ich glaube, Israeli würde den Major als Musket eines gewandten Salondhelden hingestellt haben."

"Magst Du ihn nicht gern leiden, Judith?" forschte Magda nach.

"Nicht absonderlich, — er hat mir zu viel Aufzettelung, als daß ich ihm großen inneren Wert zuschreibe."

Magda lächelte schüchtern.

"Mir ist er nicht unsympathisch, und wenn Du mich nicht auslachen willst, magst Du auch hören, daß er mir gefällt, weil er der erste Mann ist, der mich als eine erwachsene junge Dame behandelt."

"Du liebes, unschuldiges Lämmchen! Wir haben jetzt lange genug im Mondchein geschwärmt, las uns wieder zu der civilisierten Menschheit zurückkehren."

Arm in Arm traten die beiden Dauern in das Gemach und schritten auf einen Seitentisch zu, an welchem Dexter und Oswald emsig damit beschäftigt waren, eine Photographe mappe zu ordnen.

"Kennen wir Euch nicht helfen?" forschte Magda, zu ihrem Bruder gewandt.

"Wir sind gerade fertig; aber kommt und sieh' Du die Ansichten an, welche ich im Verein mit Herrn Bansch betrachtete, und eine gewisse Beprägung in seinem Wesen

heute ausgesucht habe. Dexter sagt, wir seien dabei betrogen worden, er kennt sich in Photographien aus und meint, einige dieser Bilder seien nicht nach der Natur aufgenommen, sondern Kopien von anderen Photographien. Ich weiß über ein paar Handschuhe, Magda, daß Du die Kopien nicht herausfindest."

Alle lachten, und die Heiterkeit erreichte ihren Kulminationspunkt, als Oswald seiner Schwester eine Anzahl Bilder hinholt, und sie mit der ernstesten Miene von der Welt gerade dassjenige als das beste bezeichnete, welches nach Dexters Ausspruch nur eine Reproduktion gewesen.

"Darf ich mich an der allgemeinen Heiterkeit beteiligen?" fragte in diesem Augenblick Major Hiltorppe mit seiner jauch modulierten Stimme.

Niemand hatte sein Herantreten bemerkt, und Magda war leicht zusammengezuckt, als er jetzt so knapp neben ihr erschien.

"Natürlich dürfen Sie an der allgemeinen Heiterkeit teilnehmen," meinte Fräulein Sillerton, "diese beiden hübschen jungen Leute lachen uns aus, weil wir die Vorzüglichkeit einer Photographie nicht zu erkennen imstande sind."

Der Major blieb Dexter rasch an, als er erwiderte: "Dieser Mangel an Lebensart ist, wie wir hoffen wollen, für die Herren selbst kein Glück."

Dexter seinerseits betrachtete den Major mit Interesse; durch Verschulden war er ihm nicht vorgestellt geworden, und sein feines Gefühl hinderte ihn daran, Hiltorppe zuerst anzusprechen.

Die jungen Leute, welche noch kurz vorher so gute Dinge gewesen, schienen plötzlich verstimmt. Hiltorppe zog einen Stuhl an Magdas Seite und fragte sie, welche der Photographien ihre besondere Bewunderung hervorgerufen hätte.

"Diese hier," entgegnete sie, das Bild bezeichnend; "selbst wenn es keine mustergültige Photographie sein sollte, halte ich es immerhin für ein lebensfrisches Bild."

"Sie gehen der ursprünglichen Frage aber jetzt aus dem Wege, Fräulein Dale," wandte Dexter ein, "wir sprachen nur von der Güte der Photographie, und eine solche darf, wenn sie ansprechen soll, Licht und Schatten nie so grell auftragen."

"Ich muß Ihrer Ansicht beipflichten, daß dies ein reizendes Bild sei," wandte Major Hiltorppe, Dexters Einwurf garnicht bemerkend, sich nun an Magda, "und noch weiter gehend, möchte ich sogar in aller Bescheidenheit behaupten, daß es nicht nur ein gutes Bild, sondern auch eine vollständige Photographie sei."

Es entstand eine peinliche Pause, während welcher Magda zu Dexter hinüberblickte und sah, daß diesem die Rote ins Gesicht stieg; er hatte die absichtliche Unart in dem Wesen des Majors nur zu gut empfunden und entsprechend darunter gelitten. Magda wußte das, und von dem Wunsche bestellt, ihm ihre Teilnahme auszudrücken, sprach sie schüchtern: "Ich verstehe ja selbst garnicht von der Angelegenheit; aber glauben Sie nicht, Herr Major, daß etwas Wahrheit in den Bemerkungen Herrn Freemantles zu suchen sei?"

"Ich ziehe es vor, Ihren Ansichten beizupflichten." "Aber das ist ein heller Lüftchen, Major Hiltorppe," rief Oswald lebhaft. "Magdas Ansichten können nicht in die Wagenschale fallen einem Manne gegenüber, welcher Jahre lang sich dem Studium der Photographie gewidmet hat."

"Ich bitte um Entschuldigung, ich wußte nicht, daß Ihr Freund Berufssphotograph sei," erwiderte Hiltorppe lächelnd, aber mit einer Geringfügigkeit, welche den anderen nicht entging.

"Ich bin es auch nicht, Sie täuschen sich," sprach Dexter, sich erhebend. Oswald folgte seinem Beispiel, und Arm in Arm entfernten sich die beiden jungen Männer.

Magda war es unbehaglich zu Mute, sie wäre ihrem Bruder gefolgt; aber um aufzustehen zu können, hätte sie den Major bitten müssen, ihr Platz zu machen, und es hätte nicht den Anschein der Höflichkeit gehabt, einen Gast, der erst so kurz in ihrem Hause weilte, plötzlich allein zu lassen; so blieb sie denn zweitlich apathisch sitzen und lauschte dem lebhaften Gespräch, welches sich als bald zwischen dem Major und Fräulein Sillerton entspann; sie gab kurze Antworten, wenn man eine direkte Frage an sie richtete, und war betrübt bei dem Gedanken, daß Dexter Freemantle im Hause ihres Vaters verlegt worden sei.

Ihre Erinnerungen an diesen Abend sollten überhaupt unangenehmer Natur bleiben; denn als der Major zum Abschiede ihr die Hand reichte, bemerkte sie an ihm wieder jenen durchdringenden Blick, welcher ihr schon früher auf dem Balkon so unangenehm gewesen, fühlte sie aber auch, daß derselbe eine gewisse Gewalt auf sie übe.

"Ich werde also morgen früh kommen, um die geschäftliche Angelegenheit zu besprechen," sagte Hiltorppe, während er unten im Vorhause seinem Gastgeber die Hand reichte.

"Ich werde um elf Uhr zu Ihnen kommen, es paßt mir besser so," wandte Richard Dale ein, dann wurde er plötzlich Dexter Freemantles ansichtig und rief lebhaft: "Ich möchte noch mit Ihnen sprechen, bevor Sie fortgehen, Dexter. Sie haben es ja nicht so eilig; gehen Sie hinauf, und waren Sie in meinem Schreibzimmer auf mich."

"Dexter?" wiederholte Hiltorppe lebhaft. "Heißt Ihr Sekretär Dexter?"

"Ja," erwiderte Dexter, indem er den Major erstaunt betrachtete, und eine gewisse Beprägung in seinem Wesen

ihm nicht entging; "sein Vorname wenigstens ist Dexter, aber er ist nicht so eigentlich mein Sekretär; er erledigt sehr Geschäfte für mich, so ist dies nur eine Sache des guten Willens."

"Dexter, Dexter," wiederholte Hiltorppe auf dem Heimwege, "das ist ein sehr außergewöhnlicher Name. Sollte es möglich sein, daß er ein Verwandter von —"

Er hielt plötzlich inne und flügte, ärgerlich über sich selbst, hinzufügt: "Psst, ich sehe überall Geisterster. Das müßte doch verleumdet zugehen, wenn meine Nerven gerade in einem Augenblick den Dienst versagen sollten, in welchem ich derselben am meisten bedarf."

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Der Finanzminister hat die Ausweisung zur Ausführung des Gesetzes wegen Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke von 1886 mit Rücksicht auf die durch das Einkommensteuergesetz von 1891 und das Gesetz vom 22. April d. J. herbeigeführten Änderungen des erläuterten Bereichs einer Ausweitung unterzogen lassen. Bei der Wichtigkeit der Sache, teils für Gemeinden mit Garnisonen, teils für die heranziehenden Militärpersonen, geben wir hier nach der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung die wesentlichen Bestimmungen der neuen Ausweisung wieder. Die Wichtigkeit der vorliegenden Besteuerung der Militärpersonen bekräftigt sich auf die Feststellung des der Abgabe für Gemeindezwecke unterliegenden Einkommens und der diesem entsprechenden jährlichen Abgabe, die Benachrichtigung des Abgabepflichtigen und der berechtigten Gemeinde von der vorbezeichneten Feststellung, die Entschiedung über etwaige Erlaubnisse und die Mitwirkung bei etwaigen Beschwerden an die Bezirksregierung. Der Abgabe unterliegen Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte des Friedensstandes, welche innerhalb des preußischen Staates in Garnison stehen und zur preußischen Einkommensteuer veranlagt sind. Wird diese Veranlagung im Laufe des Jahres ausgehoben, so zieht dies die Aufhebung der Verpflichtung zur Entrichtung der Gemeindeabgabe nach sich. Andererseits wird bei nachträglich im Laufe des Jahres erfolgender Heranziehung zur Staatssteuer damit auch für denjenigen Zeitraum des laufenden Steuerjahrs, für den jene erfolgt, die Bedingung für die Heranziehung zur Gemeindeabgabe erfüllt. Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf die Feststellung von Nachsteuern, vielmehr haben im Falle einer solchen Feststellung die Gemeinden keinen Anspruch auf entsprechende Nachforderung an der Abgabe für Gemeindezweck. Die Abgabe wird nicht erhoben vom Diensteinkommen, sondern lediglich von dem Privatentkommen und auch von diesem nur insofern, als dasselbe nicht bereits nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Kommunalsteuerpflicht unterliegt. Nur dieselben Personen sind also zur Abgabe heranziehbar, die außer dem dienstlichen und außer etwaigem Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb ausschließlich der Einkommensnachweis noch Privat-einkommen aus Kapitalvermögen, aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Lebungen u. s. w. beziehen. Für die Ermittlung der Gemeindeabgabe ist es unerheblich, ob bei der Veranlagung der Staatssteuer wegen des Vorhandenseins von Familienmitgliedern unter 14 Jahren oder wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse eine geringere als die dem nachgewiesenen Einkommen entsprechende Steuerstufe festgesetzt ist. Die nach erfolgter Feststellung der Gemeindeabgabe etwa im Wege der Rechtsmittel erzielten Aenderungen der Staatssteuer-Veranlagung bleiben für die Gemeindeabgabe an sich wirkungslos. Wenn jedoch der Abgabepflichtige auch gegen die Feststellung der Gemeindeabgabe Beschwerde eingelegt hat, bleibt der Regierung überlassen, die Entscheidung über diese Beschwerde bis zur Erledigung der Rechtsmittel gegen die Staatssteuer-Veranlagung auszuführen und leichtere demnächst zu berücksichtigen, falls im Rechtsmittelverfahren das Einkommen aus anderen Quellen als aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb oder dem Dienstverhältnis zu einem geringeren Betrage angezeigt worden ist. Die Bewilligung eines Erlasses an der Staatssteuer im Laufe des Jahres ist ohne Bedeutung für die Gemeindeabgabe. Von dem bei der Veranlagung der Staatssteuer zu Grunde gelegten Jahresbetrag des steuerpflichtigen Einkommens ist in Abzug zu bringen: das gesamte Diensteinkommen, das Einkommen aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb sowie bei Militärärzten das Einkommen aus einer Civilpraxis, endlich bei demjenigen vor dem 1. April 1887 in den Ehestand getretenen Militärpersonen, die einer Charge angehören, für die die Errichtung des Heiratskonvents an den Nachweis eines bestimmten Vermögens geknüpft ist. Derjenige Einkommensbetrag, der nach den zur Zeit der Nachsuchung des Heiratskonvents maßgebend gewesenen Vorschriften für die Charge, der sie zur Zeit der Veranlagung angehören, vorschriftsmäßig nachzuweisen war. Die etwa nach Feststellung der Abgabe eintretende Beförderung zu einer höheren Charge zieht im Laufe des Jahres unberücksichtigt. Berechtigt zur Erhebung der Abgabe ist regelmäßig die Gemeinde des Garnisonsortes; erstreicht sich aber die Garnison aus mehreren Gemeindebezirken, oder wohnt der Abgabepflichtige in dem Bezirk einer benachbarten Gemeinde, so steht die Abgabe demjenigen Gemeinde zu, in deren Bezirk der Abgabepflichtige tatsächlich wohnt. Die Bewilligung einer Ermäßigung der veranlagten Abgabe kann nur in Frage kommen, wenn der Fall einzelner derjenigen Einkommensquellen dargethan wird, aus denen das abgabepflichtige Einkommen fließt.

* * Wir machen darauf aufmerksam, daß diejenigen Personen, welche Anspruch auf die den Familien der au den Friedensübungen einberufenen Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1892 zustehenden Unterhalt erheben, gut thun, ihre dessalbigen Anmeldungen schriftlich dem Magistrat — Vereinigtes Bureau, Rathaus-Zimmer 42 — zu übergeben, da sie bei mündlicher Bekanntmachung ihrer Ansprüche des großen Andrangs wegen erzwungen sein können, oft stundenlang auf ihre Abserzung zu warten. Insbesondere gilt dies für diejenigen Wehrmänner, welche seit dem 1. April d. J. gestellt haben. Eine mündliche oder protokollarische Anmeldung könnte nur für Frauen der zur Zeit der Nutzung einkaufsfähigen weiblichen Bevölkerung erfolgen, ist auch diesen Personen bei dem großen Andrang

angestalten ihre Zusprünge jüngstes anzumelden. Die Gesuche müssen enthalten: 1) Vor- und Namens und Geburtsstag des Chemannes, 2) die Zeit der Übung und das Regiment, bei welchem die Übung stattgefunden, 3) Namen und Geburtsstag der Ehefrau, 4) Namen und Geburtsstag der Kinder, 5) Namen und genaue Wohnung des Antragstellers. Am 1. Juli d. J. ab ist die gesetzliche Frist für die Anmeldung des Anspruchs auf vier Wochen nach abgeschlossener Übung bestimmt, währendmals der Anspruch erlischt. Die Zahlung der Unterstützung erfolgt nicht im Rathause, sondern seitens des Vorsitzenden der Landwehr-Begleits-Kommission.

** Die "Kreuzzeitung" denunziiert; sie erinnert sich nämlich, daß das noch trügerische Gött vom 20. Oktober 1798 die Logen des Freimaurer-Ordens verboten mit Ausnahme der Mutter-Loge zu den drei Weltkugeln, der großen Landes-Loge und der Loge Royal-Orf de l'Amitié und im § 5 sehr bedenkliche Strafen gegen die Sitten und Mitglieder und Teilnehmer feststellt. Trotz dieses Verbots und sich in Preußen 18 Logen des amerikanischen Freimaurer-Ordens B'nai Brith, der zur Vereinigung der Israeliten gestiftet sei. Dieser im Jahre 1812 in New-York gegründete Orden gründete durch seine dagegen befindliche Konstitutions-Groß-Loge im Jahre 1882 die Groß-Loge in Berlin. Es wurde bei der Sitzung über die Zuständigkeit des Ordens folgendes vorgetragen: "Der unabhängige Orden B'nai Brith hat es sich zur Mission gemacht, Israeliten zu vereinigen in dem Werke der höchsten Interessen der Menschheit, den geistigen und moralischen Charakter unseres Stammes zu entwickeln und zu heben, die reinsten Prinzipien der Menschenliebe, der Ehre und des Patriotismus ihnen einzuprägen, Wissenschaft und Kunst zu unterstützen, die Not der Armen und Dürftigen zu lindern, die Kranken zu besuchen und zu pflegen, Witwen und Waisen zu beschützen und denselben auf den umfassendsten Grundlagen der Menschheit beizustehen." Die am 20. März 1882 in Berlin in feierlicher Weise rituell installierte Loge erhielt den Namen Deutsche Reichsloge I. Nr. 652 und ist als Mutterloge des Ordens in Deutschland zu betrachten, sie hat sich verpflichtet, den Namen B'nai Brith (Göhne des Bundes) beizubehalten, die Ordensprinzipien "Humanität und geistige Veredelung des Menschengeschlechts" zu üben und anzustreben und Logengelder niemals zu politischen Zwecken herzugehen. Handelt es sich somit, sagt die "Kreuzzeitung", unzweckhaft um einen amerikanischen, hier bestehenden Freimaurer-Orden, so sei es "sicher unbegreiflich", daß gegen denselben nicht auf Grund des erwähnten Edikts von 1798 vorgegangen werden.

** Von besonderer Anziehungskraft für die Besucher des Botanischen Gartens sind gegenwärtig die Alpinen-Rästen und Stellagen, auf welchen die Alpenpflanzen für die geographischen Anlagen herausgezogen werden, und auf welchen eine Sammlung seltener Alpenpflanzen, deren Kultur besonderer Sorgfalt bedarf, sich befindet. An der Ecke des Stückes, welches die Alpinen-Rästen enthält, liegt die sogenannte "Chamiso- oder Wüdenow-Laube", fast ganz von Vitis riparia, einer nordamerikanischen Weinari, gebildet, deren Blüten gegenwärtig einen starken, lindenblätterähnlichen Wohlgeruch entwickeln. Zwischen ihr und den Alpinen-Rästen rückt in beträchtlicher Höhe eine nordamerikanische Haargurke an einem abgestorbenen Baum empor.

** Der Geheim-Nat von Rönen ist zum Präsidenten des Patentamts ernannt.

Vermischtes.

— Nordsee- und Wattenmeer. Zu: „Zur großen Freude der Sylter Bevölkerung und gewiß auch aller Söhner und Freunde dieser schönen Insel ist die Bahn von Dornum bis Hörn schließlich, der Anlegestelle der nach Sylt fahrenden Dampfschiffe, am 15. Juni dem Verkehr übergeben worden. Es fällt nun die gewöhnlich manchen früheren Besucher doch in Erinnerung, daß die Sylter Bäder nach dem Badehaus weg. Der neu gebaute Salondampfer für die Uferschaft von Hörn schließlich nach Sylt wird am 1. Juli in Dienst gestellt werden.“

— Über das Auftreten des russischen Konsuls in Lübeck auf einem finnischen Dampfer berichtet die Lübecker "Eisenbahn-Zeitung": "Gemäß einem langjährigen Gewohnheitsbrauch, der zugleich einen Art internationaler Höflichkeit bedeutet, pflegen die Schiffe neben der an der Gaffel oder am Flaggenstock am Stern (Hinterteil des Schiffes) gehissten eigenen Landesflagge auch am Vortopp die Flagge desjenigen Landes zu führen, nach welchem sie regelmäßige Fahrt unterhalten. Es ist dies besonders bei Dampfschiffen üblich; so kann man z. B. häufig auf den im Lübecker Hafen liegenden dänischen, schwedischen u. s. w. Schiffen auch unsere deutsche Flagge im Winde flattern sehen. Von den russischen Schiffen ist jetzt durch einen Wachspruch unsere deutsche Flagge verbannt. Im Lübecker Hafen liegt das dort regelmäßig verkehrende finnische Dampfschiff „Hebe“ Kapitän Bergström. Am letzten Sonntag hatte dies in üblicher Weise die russische, die deutsche und am Freitag auch seine Comptoirflagge gehisst. Da er sich am selben Samstagtag der einzige russische Konsul an Bord der „Hebe“ und ordnete das Herunterholen der Comptoirflagge und der deutschen Flagge an. Montag Vormittag begab sich der Konsul dann noch einmal auf das Schiff, um zu erkunden, ob seinem Befehl Folge geleistet sei. Hierbei soll der Konsul, wenn auch, da auf einem russischen Schiffe, auf heimischem Grund und Boden, doch immer in einem deutschen Hafen, sich einer sehr schroffen Haltung befiehlt haben. Der Kapitän hat aus uns nicht bekannten Gründen seine Comptoirflagge gehisst. Da er sich am selben Samstagtag die russische Konsul an Bord der „Hebe“ und ordnete das Herunterholen der Comptoirflagge und der deutschen Flagge an. Montag Vormittag begab sich der Konsul dann noch einmal auf das Schiff, um zu erkunden, ob seinem Befehl Folge geleistet sei. Hierbei soll der Konsul, wenn auch, da auf einem russischen Schiffe, auf heimischem Grund und Boden, doch immer in einem deutschen Hafen, sich einer sehr schroffen Haltung befiehlt haben. Der Kapitän hat aus uns nicht bekannten Gründen seine Comptoirflagge im russischen Konsulat abliefern müssen, auch den Auftrag erhalten, statt des bisher mit „Basa“ bezeichneten Heimatlandes am Heck den Namen derselben Hafensstadt mit „Riga“ zu führen. Auch soll der Konsul sich nach dem Liegeplatz der von Lübeck nach Ausland fahrenden deutschen Schiffe erkundigt haben, welche bekanntlich am Vortopp die russische Flagge führen. Es dürfte uns also nicht wundern, wenn der Konsul weiteren Kapitänen das führen solcher Flaggen verbieten will. Hat der Konsul seine Maßnahmen aus eigener Initiative ergriffen, so können wir darin nur einen Versuch seinerseits erblicken, von der Nachwollkommenheit russischer Beamten eine kleine Probe zu geben; hat er aber lediglich hierbei seine Instructionen befolgt, — so können wir uns jeder Kritik entziehen.“

In dem zweiten Prozeß Buntrock-Erbe in Magdeburg wurde am zweiten Verhandlungstage eine Reihe

von Zeugen vernommen, deren Aussagen im wesentlichen die Angaben der Buntrock bestätigten. Ein ergreifender Zwischenfall war es, als der Bruder der Mörderin, der Taxierer Friedrich Buntrock aus Holzminden, als Zeuge auftrat. Dieser bestand auf Befragung des Präsidenten: Erbe sei mit seiner Schwester Dorothea einmal kurze Zeit in Holzminden im Hause des Vaters gewesen. Erbe habe auf ihn (den Zeugen) keinen guten Eindruck gemacht. Seine Schwester habe als Kind an Krämpfen gelitten und sei auch etwas eigenartig gewesen. Im übrigen sei sie stets ein sehr gutes Mädchen gewesen. Als seine Schwester mit Erbe in dem Hause des Vaters wohne, habe sie dem Vater ein Sparkassenbuch entwendet. Er habe die Heberzugung, daß dies seine Schwester auf Anstiften des Erbe gethan habe, auch sei er überzeugt, daß Erbe von seiner Schwester einen großen Teil des auf das Sparkassenbuch erhobenen Geldes erhalten habe. Seine Schwester sei jedoch nie dazu fähig gewesen, ein ganz ordentliches Mädchen und auch nie mal lügenhaft gewesen. Der Zeuge trat, während der Gerichtshof über die Bereidigung einiger Zeugen beriet, an seine Schwester heran; diese fiel dem Bruder um den Hals und weinte bitterlich. — Am Sonnabend wurde der Prozeß von morgen, Mittwoch, vertagt, da der Angeklagte Erbe die Ladung von drei Bergen, welche sein Alibi beweisen sollen, beantragt hat.

— Das Gähnen als Kur. Im "Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte" beschäftigt sich der Dr. O. Raegeli mit der therapeutischen Bewertung des Gähnens und schreibt insbesondere dem "Liefgähnen" manigfachen Heilwert zu. Er schreibt: "Das Gähnen ist als physiologisches Erscheinen die natürliche Lungen gymnastik. Da das große Publikum kaum je dazu bringen sein wird, nach Schrebers System ein- und doppelseitig tief zu atmen, so sollen wir Aerzte jedermann den Rat erstellen, unbedünkt um so genannten Anstand, morgens und abends so oft als möglich durch Gähnen und Recken die Lungen täglich auszuatmen und die Lungenmuskulatur zu üben. Es wird vielleicht manchem chronischen Lungenleiden vorgebeugt werden können. Gestützt auf die weitere Erfahrung, daß beim Liefgähnen die Schlundmuskulatur sich hebt und streckt, und die knorpelige Hörtröhre ausgequetscht wird, habe ich versucht, das Gähnen auch therapeutisch zu erweitern. Zuerst hatte ich wiederholt Gelegenheit, dies an mir selber zu thun. Ich leide häufig an Schlußmehr, das gewöhnlich von einem plötzlich auftretenden, heftig stechenden Ohrenschmerz (Tubenmehr) begleitet ist und manchmal mittler in der Nacht auch aufwacht. Fortwährend Gähnen, acht- bis zehnmal wiederholt, hat mir sie sofort den Schmerz genommen. Seither habe ich in allen Fällen darüber gewissenlosigkeit, Entzündung der Gaumenhöhlen und beginnendem Zahnfehler die Gähnkur verordnet, fast ohne Ausnahme mit dem Erfolg, daß Hals- und Ohrenschmerz rasch sich besserte und daß ganz verschwand. Es wurde den Patienten nicht schwer, nach meinen Angaben durch schlürfendes Einatmen, durch einfache Autosuggestion, wenn sie für sich allein waren, oder durch Imitation, wenn ich es ihnen vormachte, zu jeder Zeit zu gähnen. Ich verordne ihnen, so oft im Tage als möglich, wenigstens sechz- bis zehnmal nacheinander dies zu thun und gleich nachher zu schlucken."

— Selbstmord eines Priesters. In dem Brüsseler Polizeirome am Südbahnhofe hat sich am Donnerstag Abend ein schauerlicher Vorgang abgespielt. Zwei Polizisten hatten einen gut gekleideten Mann, „wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit“ festgenommen und ihn nach der Wache gebracht. Es stellte sich heraus, daß der Verhaftete ein französischer Priester, der Abt Brouet, Prälat des Kapitels und Sekretär des Bischofs Tunis, war. Der Polizeioffizier führte ihm an, daß er ihn in Haft behalten müsse; der Abt beteuerte seine Unschuld. Von einem Polizisten begleitet, ging er später hinaus und kehrte nach zwei Minuten zurück, worauf er bat, schnellstens einen Priester zu holen, da er sich mit Stricken vergiftet habe. Da der Abt in der That sehr dieitisch wurde, so wurden ein Arzt und ein Bicar herbeigeholt. Zwischenzeitlich hatte der Abt entsetzliche Krampfanfälle; der sofort eingetroffene Bicar nahm die Weichte des Sterbenden ab. Der Arzt wandte alle möglichen Mittel an, um den mit dem Tod ringenden zu retten, aber ohne Erfolg. Unter unsäglichen Qualen starb der Abt, welcher erst seit drei Tagen in Brüssel eingetroffen war; ein Koffer mit Dokumenten wurde beschlagnahmt.

— Opfer des Spiels. Aus Mentone wird gemeldet, daß seit einigen Monaten an der Riviera wellender Engländer namens Fisher sich, nachdem er in Monte Carlo 40 000 Pfund Sterling verloren, erschossen hat. Es ist dies in diesem Monat der zwölften Selbstmord infolge Spieldurstes.

— Der Tod des vor einigen Tagen von dem antisemitischen Agitator Marquis de Mores durch einen Stich in die Zunge verwundeten jüdischen Hauptmanns Mayer ereignete in Paris und ganz Frankreich peinliches Aufsehen und allgemeine Teilnahme. Ursache des Zweikampfes war die von Mores dem Hauptmann Mayer zugestrichene Veröffentlichung eines Protocols bezüglich des auch Anfang voriger Woche stattgehabten Duells zwischen dem jüdischen General und einem Mitarbeiter des antisemitischen Organs "Libre Parole", dessen Gehirnhaltung zwischen den Kundanen, worunter Mores und Mayer sich befanden, vereinbart war. Trotzdem Mayer an der Veröffentlichung nicht beteiligt gewesen, hatte den selben doch abgelehnt, den Urheber zu nennen, und hatte darüber die Verantwortung übernommen. Mayer war 23 Jahre alt, ehemaliger Schüler der polytechnischen Schule, seit sechs Jahren Hauptmann im Geniecorps und Generalstabsoffizier, seit zwei Jahren als Studien-Inspektor zur militärisch organisierten Polytechnischen Kavallerie Schule kommandiert. Mayer galt als vorzüglichster Generalabs-Offizier, dem eine große Karriere prophezeit wurde. Er war geborener Elsässer und Sohn eines Schiedsrichters am Pariser Handelsgericht. Dass gerade ein elsässischer Offizier das erste Opfer der antisemitischen Agitation Drumont-Mores ist, wird besonders interessant, da er an die Regierung eine Anfrage richtete bezüglich der Maßregeln, welche dieser zu ergreifen gedachte, um die Freiheit des Betriebs in den Armeen zu schützen und den Belästigungen französischer Offiziere ein Ende zu machen. Siebenundzwanzig der Kriegsminister am Sonnabend in der Deputiertenkammer der unterschieden Niedrigstellung des antisemitischen Anfangs Ausdruck.

— Als ein richtiges Dynamit-Siegel erscheint

Navachol nach den nunmehr vorliegenden umfassenden Berichten über seinen Prozeß. Ein Dandy unter den Arbeitern, seinen Standesgenossen, zu sein, schmeichelte ihm, und um diese Rolle spielen zu können, beging er seine ersten Verbrechen. So eingewurzelt war bei ihm die Freude an guten Kleidern und an gutem Essen, daß er sich in Saint-Maids, wo er nach dem Attentat am 2d. Saint-Germain wohnte, täglich mehrmals umkleidete, woraus neugierige Nachbarinnen schlossen, der Fremde müsse der Geheimpolizei angehören, und daß er nach der Explosion in der Rue de Clichy nach einem Spaziergang ein wahres Schlemmer-Frühstück bei Berg bestellte. Die Rolle seiner Mitproletarier war seine geringste Sorge. Wenn er mordete, querte den alten Einsiedler, dann andere, so daß er es nicht wie der Russe Rasputin oder der Held Hector Malot in "Conscience", um mit dem Gelde einer Sache zu dienen, die es für ethisch wichtig hielt, sondern lediglich, um zu fliehen zu können. Er lebte in die Klausur zurück, wo die Leiche des von ihm Erdrosselten lag, zwei, drei Mal, und raffte alles zusammen, was Geldwert hatte, zuletzt noch einen Sac voll kostbarer Souvenirs, der an der nächsten Röcklasse heimlich zum Verkauf an ihm geworden wäre. Von einer Gemütsbewegung in der That keine Spur. Warum war der Kauauer so geizig gewesen, ihm seinen Schuh — 25 000 Frs. — vorzuhalten? Damit lebte Navachol während einiger Zeit sehr behaglich mit seiner Geliebten, einer verheirateten Frau, bis diese verhaftet und, indes er sich bei seinem jetzigen Mitangestellten Béala verborgen hielt, wegen des in der Klausur begangenen Verbrechens zu mehrjährigem Gefängnis verurteilt wurde. Einem Teil des Geldes vertraute er mit Kapitalistin Béala an, damit dieser es ihm später nachsenden könnte, und verübte dann aus Fürsorge andere Verbrechen. Worte mit Diebstahl und die Leichenschändung, an die er, wie es scheint, mit Grauen und Bitterkeit denkt, weil er die Juwelen, welche der Baronin de Rocheaill ins Grab mitgegeben werden sollten, nicht aus dem Hader herausfinden konnte, und der Faulnisertrich sich während mehrerer Tage nicht aus seinen Kleidern entfernen ließ. Bei der Verhandlung in Montbison befahlen übrigens auch die Pariser Geschworenen ihren Denkzettel. Der Präsident des Gerichtshofes sagte zu Navachol, welcher über die "gesellschaftliche Ordnung" loszog: "Mögen Sie sich! Sie stehen hier nicht vor dem Pariser Schwurgericht, sondern auf einem ganz andern Boden."

— Die Nachte einer Verlassenheit. Prinzessin Maria von Edinburgh ist seit langem einem Monat die Braut des rumänischen Thronfolgers Prinzen Ferdinand, und sonst muß sie stummer erfahren. Die Urheberin dieser Unaufnehmlichkeit für die zukünftige Königin von Rumänien ist, wie schon mehrfach erwähnt, die ehemalige Hofdame Carmen Sylva, Fräulein Helene Bacarescu, deren "Liebesroman" mit dem Prinzen Ferdinand noch in aller Erinnerung steht. Fräulein Bacarescu kann die jähre Verneigung ihres Bruders, in welchem sie schon als einzige Königin ihres Vaterlandes sah, noch immer nicht verwinden und nimmt nun dafür — an der Prinzessin Maria, der wirklichen Braut des Thronfolgers, ihre Nachte. Aus der Zeit ihrer romantischen Beziehungen zum Prinzen Ferdinand besteht Helene Bacarescu eine Reihe von Liebesbriefen des Prinzen. Diese Briefe des Prinzen verordnet Fräulein Bacarescu, wie man dem "R. W. Tgl." aus Bulach schreibt, zu ihrem Nachterleben. Seit ihrer Verlobung erhält nämlich die Braut des Thronfolgers, Prinzessin Maria, fast jeden dritten oder vierten Tag einen jener Liebesbriefe des Prinzen Ferdinand aus der Sammlung des Fräuleins Bacarescu ausgetauscht. Wie nur zu begreifen, erregt das regelmäßige Empfangen solcher Briefe in der Familie der Prinzessin die peinlichste Empfindung. Von anderer Seite wird berichtet, die Mutter des Fräulein Bacarescu habe an die Herzogin von Edinburgh, die Mutter der Braut des Prinzen Ferdinand, einen in jeder Beziehung ungebührlichen Brief geschrieben.

— Zurücklebt. Rom, 21. Juni. Das Jesuitenblatt "La Voce della Verità" hatte Monsignor Amalfitano, den bekannten Gegner des Kardinals Dreglia, beschuldigt, daß sein — Amalfitano — Prozeß gegen den Kardinal nichts anderes als ein Expressionsversuch gewesen sei. Amalfitano wurde gegen die "Voce" klagbar, und das Gericht verurteilte heute den verantwortlichen Redakteur des Blattes wegen Verleumdung zu 800 Lite Geldbuße und zehn Monaten Gefängnis. Die Besitzerin des Blattes — die Gesellschaft Jesu — wurde außerdem zum Entzug des Schadens verurteilt, den die "Voce" durch ihre Verleumdung dem Monsignor Amalfitano zugesetzt haben könnte. Das Auftreten des römischen Jesuitenblattes gegen Amalfitano wird auch in der italienischen Presse vielfach herb getadelt.

— Ein blutiges Drama hat sich vor einigen Tagen im Bürgerhospital zu Triest abgespielt. Ein gewisser Peter Bergamas aus Cormons, der im Hospital Handarbeiter gewesen, vertrat, hatte vor einiger Zeit die Krankenwärterin Sofia Donadoni kennengelernt, eine Witwe, die eine bildhübsche 15jährige Tochter besaß. Bergamas heiratete die Witwe, wurde jedoch schon einige Tage nach der Hochzeit von einer Leidenschaft für das junge Mädchen ergriffen. Um die Tochter des Nachtmündigen des Unternehmers zu entziehen, beschloß die Witwe, das Mädchen mit einem jungen Manne zu verloben, damit es an dem Bräutigam einen Beschützer habe. Bergamas saß auf Nachte. Nachdem er bereits verschiedene Versuche gemacht hatte, sich seiner Frau, die sich von ihm getrennt hatte, wieder zu nähern, brachte er am 18. zum 19. Juni in die Frauenabteilung des Krankenhauses ein, wo seine Frau als Wärterin beschäftigt war. Als ihn die Donadoni erblickte, floh sie in ein Zimmer, in welchem sich 22 Patientinnen befanden. Bergamas folgte ihr, riß ihr die Kleider vom Körper, drückte sie zu Boden und brachte ihr eine Anzahl Pfefferstücke bei. Dann ließ er wie ein Wahnsinniger von dannen und sprang aus einem Fenster des zweiten Stockes auf die Straße, wo er auf einen Stein auffuhr und sich den Schädel zertrümmerte. Wenige Minuten später starb die Krankenwärterin. Die erzählten Begegnungen hatten sich mit Blitze schnelle abgespielt. Mehrere Patientinnen, welche versucht hatten, den rasenden Bergamas zurückzuhalten, waren von ihm zu Boden geworfen worden und befinden sich jetzt infolge der ausgehandelten Angst in einem sehr kritischen Zustande.

— Aus Rom wurde jüngst berichtet, daß der zeitige Staat Destruiji von Anarchisten mit einem Dynamit-Attentat bedroht worden sei, falls er nicht mit einer größeren Summe herausbringe. Am 19. d. M. sandten sie ihm schon wieder einen Brief mit der

Aufforderung, einen Teil seiner Reichtümer ihnen zu spenden. Ihre Forderung betrug nur 200 000 Rire, kaum das Viertel der jährlichen Rente des Fürsten. Aber die Odescaischen sind nun einmal keine Freunde vom Leben, und trotzdem die Anarchisten die Erfüllung mit sehr deutlichen Hinweisen auf die Sprengkraft des Dynamits unterstellt hatten, zog es der Fürst doch vor, statt 200 000 Rire in der Peterskirche hinter dem Denkmal Paul III. niedergezogen, die Polizei von den Anhängern der Anarchisten in Kenntnis zu setzen. Der Duftschor stellte zwei Polizisten in Mönchsflüten, welche die improvisierten Kapuziner in das Geheimnis ein und ließ dann durch den Diener des Fürsten Odescaischen ein kleines Palet hinter dem Denkmal Pauls III. niederlegen. Die Kapuziner warteten und warteten; aber kein Anwälter ließ sich sehen. Endlich, gegen Abend, nahmen dem Monument zwei irrgärdige Gefallen, die sich aufstellten, als ob sie das Denkmal vom Staube säubern wollten. Als sie das Palet erblickten, haben sie es sofort auf und wollten sich mit ihm entfernen. Aber die beiden Kapuziner stürzten sich auf die Anarchisten, hielten sie im Nu gefesselt und führten die Unglücklichen, allen Widerspruches ungeachtet, auf das Polizeiamt. Dort stellte sich heraus, daß man es durchaus nicht mit Anarchisten zu thun habe, sondern mit zwei Domdienern, die tatsächlich das Denkmal Pauls III. halten wollten. In ganz Rom ist man überzeugt, daß die anarchistischen Drohbriefe an

den Fürsten Odescaischen das Werk einiger Spähvögel sind, die den Fürsten für seine etwas übertriebene Sparhaftigkeit bestrafen wollen.

In Russland sieht man mit Angst und Sorgen einer neuen Heimsuchung entgegen — der Cholera. Die Regierung hat sich bereits veranlaßt geschenkt, strenge Maßregeln in allen Gouvernements und Kreisen des russischen Reichs zu ergehen, wobei die Vorschriften gegen das mögliche Auftreten dieser furchtblichen Seuche auf ganz Russland auszudehnen, da eine Einschleppung keineswegs außerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegt. Bereits vor acht Tagen traf in Astrachan ein Telegramm aus dem Transaspiegel, in welchem ein dort stationierter Arzt, Dr. Fischer, offiziell das Ausbreiten der anastasischen Cholera in einem an der Station Kasachka des Transaspischa in einem zu meldet. Ebendaselbe bestätigt ein vom Landeschef General Kurovatkin eingelaufenes Telegramm. Aufgefordert wurde in Ufa, sofort strengste Quarantäne angeordnet. Der Gouverneur vom Astrachan, Tawajow, ernannte seinesorts eine besondere Kommission von Administrationsbeamten und Ärzten des ihm unterstehenden Gouvernements, um unverzüglich umfassende Maßnahmen gegen das Einschleppen der Cholera in Astrachan zu ergründen. Das Stadthaupt von Astrachan berief die Stadtverordneten der Stadt Astrachan zu einer Extra-sitzung zusammen, um anstrengt der bereits in Astrachan

aufgetretenen Cholera-Epidemie gute sanitäre Verhältnisse in der Stadt zu schaffen. An der Meeresküste ist ein besonderer Observationspunkt für ankommende Schiffe eingerichtet, und außerdem sind noch besondere Quarantäneordnungen an der Küste und in Astrachan selbst angeordnet worden. An jedem Observations- und Quarantänepunkt ist ein besonderer Arzt stationiert, der mit außerordentlichen Vollmachten versehen ist.

Ein völlig neues Streiflicht auf die indische Weltverbrennung liefert das bei Sampson Low & Co. in London erschienene Werk des Generals Charles Hervey: "Some Records of Crime". Der General hatte Jahre lang die Leitung der Ausführung und Abhandlung seiner geheimnisvollen, unter den Namen "Thugee" und "Dacotin" bekannten Verbrechen. Er lieferte nun eine völlig neue Erklärung des Ursprungs der "Suttee", der Weltverbrennung, nach welcher eine Sattin sich auf dem Flammenstrange ihres verschrobenen Mannes selbst den Feuerstab geben muß. Weit davon entfernt, eine freiwillige Handlung der Treue gegen den toten Ehemann zu sein, führt die Erfahrung dieser Sitten von den Ehemännern selbst her, welche diese Witte erfanden, um sich gegen Vergiftung seitens ihrer weiblichen Häusler zu schützen. Sie sahen ein, daß eine Frau weniger leicht zum Gift greifen würde, wenn sie selbst wenige Stunden oder Tage nach dem Tode ihres Mannes sterben müßte.

Loose à 1 M.

Rothe Kreuz-Lotterie

z. G. des St. Valentinhause zu Kiedrich.

Ziehung endgültig 7.—9. Juli cr.

4031 Gewinne, Gesammtwerth **105,000 Mk.**

Haupt-Gewinn **15000** Mark Wth.

Loose à 1 Mk., 11 Stück 10 Mk., 28 Stück 25 Mk.

(Porto und Liste 30 Pf. extra) — empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co., General-Agentur

BERLIN W., Leipziger-Strasse 103.

Loose à 1 M.

In meinem Hauptgeschäft
nebst grösster Weinstube
u. renommiert. Restaurant
gebe ich, um das Trinken
meiner

Weine immer populärer zu machen:

Gr. Mittagsstisch

a la Palais Royal, à Portion 10,
15, 25 und 35 Pf. und außerdem:
seine Déjeuners, Diners
und Soupers à prix fixe von
Mk. 1,50 an oder à la Carte
zu civilen Preisen.

Leipzigerstrasse 119/120,
Berlin W.

„Oswald Nier“.

Zum Ungegossenen,
Weinhandlung Anx Caves de France.

Seit 1870: 30 Geschäftsräume und 700 Flächen in Deutschland.

meinen garantirt chemisch
reinen, ungegossenen fran-
zösischen Weine (Natur)

Probiere gratis u. franco.
Types Bordeaux, Burgunder etc.

Méjane — Médoc (rot u. weiß)
Barrique — St. Julian (rot u. weiß)

Clairac — St. Emilion (rot u. weiß)

Pièces du Rhône — Paillac (rot)

Bordeaux — Ugni Wein (weiß)

Gros-Portwein, Sherry (rot u. weiß)

Château Margaux — Burgunder (rot)

Château des deux Fourcs (rot u. weiß)

Malaga, Madeira, Muscat de Frontignan

Frank. Cognac

Die feinen reinen Bordeaux Marquen:

St. Estèphe vieux

Margaux vieux

Phénix Haut-Bron vieux

Keines Provençalöl

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —

— — — — —